Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 158. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 3. April 1873

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Reichstages. (2. April.)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Dr. Leonhardt, Fäustle, v. Friesen, v. Mittnacht, Stephan u. A.

Zur ersten und zweiten Berathung steht der von den Abgg. Lasker, von Bernuth, v. Stauffenberg, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Friedenthal, Miquel und Herz eingebrachte, von allen liberalen Fractionen unterstützte Gesetzentwurf, an die Stelle der Nr. 13 des Art. 4 der Reichsverfassung (der die der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegenden Angelegenheiten unter 16 Nummern aufzählt und dessen Nr. 13 also lautet: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationsrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren") die nachfolgende Bestimmung treten zu lassen: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren."

Abg. Lasker: Ich werde zur materiellen Begründung meines Antrags heute nur wenig anzuführen brauchen, da die sachlichen Gründe, welche ihn in den früheren Jahren rechtfertigten, heute schon so allgemein verstanden werden, daß nur noch die entschiedensten Gegner der Rechtseinheit sich nicht von ihnen überzeugen lassen. Eine erhebliche Verbesserung habe ich zu meiner Freude auch in diesem Punkte wahrgenommen. Im vorigen Jahre wurde der Gegenstand unseres Antrages — wie soll ich sagen — gebraucht oder mißbraucht zur politischen Agitation. Man hat den Antrag hingestellt, als sei er darauf berechnet, die kleinen Staaten zu mediatisiren, ihre Selbstständigkeit zu untergraben, das Preußenthum herauf zu beschwören u. s. w. Solchen Redensarten brauche ich hier im Reichstage keine Erwiderung mehr zu Theil werden lassen, da diese Bewegung bereits abgenommen hat, und sich nicht mehr politisches Capital daraus schlagen läßt. Heute sind auch die Gegner gezwungen, wenn es solche im Hause noch giebt (Abg. Windthorst-Meppen: Ja!), ihre Gegengründe etwas sachlicher einzurichten. Da ich sie wirklich nicht ahnen kann, so werde ich die Replik nicht anticipiren, sondern nur einige in früheren Debatten gefallene Nebeneinwendungen in Betracht ziehen, welche über die Tendenz unseres Antrages Zweifel anregen möchten.

Während von der einen Seite der Zusammensturz aller kleinen Staaten aus der Annahme dieses Antrages prophezeit wird, hat man, seitdem dieses Mittel nicht mehr verfängt, den Antrag für rein theoretisch erklärt, der praktische Folgen gar nicht habe und höchstens negativ wirkend die Rechtsthätigkeit in den kleineren Staaten lahm legen werde. Nun, wir meinen, daß dieser Antrag, der als Competenzantrag immer nur formaler Natur sein kann, sofort materiell ausgefüllt werden muß. Sowie derselbe durch das Votum dieses Hauses und die verfassungsmäßige Zustimmung des Bundesrathes Gesetzeskraft erhalten hat, wird es unser Wunsch sein, daß dann sofort an eine wirkliche Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches gegangen werde, und dann werden Sie den materiellen Inhalt zu der formalen Berechtigung haben, welche eben die Competenz geben soll. Auch ist es nicht richtig, daß durch das bürgerliche Gesetzbuch die Thätigkeit in den Einzelstaaten lahm gelegt werde; denn dies ist das unbestrittene Verhältniß zwischen der Competenz des Reiches und der der Einzelstaaten, daß in allen Materien, über welche das Reich seine Competenz noch nicht ausgeübt hat, die Einzelstaaten Gesetze geben dürfen, selbst wenn die Competenz dem Reiche angehört. So haben wir in Preußen vor ganz kurzer Zeit ein Strafgesetz eingeführt, obschon das allgemeine Strafgesetzbuch diejenigen Materien zu Gunsten des Reichs erschöpft, welche bisher dem Strafgesetzbuch einverleibt waren. Es ist dabei angenommen worden, daß das Reich zwar competent sein würde, derartige Strafmaterien zu behandeln, daß es dies aber bisher nicht gethan habe und daher die Competenz der Einzelstaaten noch gültig sei. Die nationalste Partei hat dagegen keinen Widerspruch erhoben, derselbe ist vielmehr von solchen Seiten gekommen, welche der Competenz des Reiches nicht sehr günstig zu sein pflegen. Es ist also nicht zu fürchten, daß diejenigen, welche jetzt die Competenz-Ausdehnung so dringend unterstützen, später dazu beitragen werden, das Reich in dieser Beziehung lahm zu legen.

Es ist ferner der Einwand gemacht worden, daß ja nicht das ganze bürgerliche Recht in das Gesetzbuch hineingedrängt werden könne, daß ja so viele Provinzial- und Statutarrechte den Einzelstaaten überlassen werden müßten. Nun, es ist wirklich unter uns allen die Meinung gewesen, daß wir hier in die kleinsten Luken provinzieller Anordnungen und Statuten eindringen wollen. Wir haben das Beispiel der Competenz in Preußen und in den andern Staaten, in denen ja so viele Materien uncodificirt geblieben sind und vermuthlich auch künftig nicht unter die allgemeinen Gesichtspunkte gebracht werden, weil die Gewohnheit des Volkes dafür Partikularrechte erfordert. Aufgabe der Regierungen wird es sein, vor dem Einbringen des Civilgesetzbuches Vorarbeiten darüber anzustellen, was etwa nicht geeignet ist, durch Reichsgesetz regulirt zu werden. Danach Ausnahmen zu Gunsten solcher Materien zu machen, ist unmöglich, weil wir alsdann in Schwierigkeiten hineingerathen, wie im vorigen Jahre, wo die Herren Justizminister von Baiern und Würtemberg Zeugniß ablegten, daß eine Aussonderung solcher Materien nicht möglich ist, ohne sich in Widersprüche und Unklarheiten zu verwickeln und die Competenz des Reiches zu verdunkeln, was das gefährlichste ist. — Auch eine zweite Betrachtung zeigt, wie innerlich nothwendig eine Materie des Rechtslebens die andere nach sich zieht. Wir verhandeln jetzt über ein gemeinsames Prozeßrecht, dessen Krone doch offenbar der gemeinsame oberste Gerichtshof ist. Nun stellen sich aber schon jetzt Schwierigkeiten heraus, welche Arten von Rechten diesem Gerichtshof zugewiesen werden sollen, und dieser Punkt wird bis zur Rechtseinheit sowohl von den gesetzgebenden Factoren als den spätern Mitgliedern des Gerichtshofes mit einigem guten Willen überwunden werden müssen.

Verschiedene Vorschläge sind bereits gemacht, und es zeigt sich dabei die Schwierigkeit, die richtigen Grenzen zu finden, wenn nicht die Competenz ganz allgemein werden soll. Wird sie das aber, welche Schwierigkeiten stellen sich dann mit dem vielzersplitterten Recht heraus, wenn das alles einem einheitlichen Collegium überwiesen werden muß! Der Prozeß wird den besten Beweis geben, daß die formelle Ausübung des Rechts von der materiellen Rechtseinheit sich schwer trennen läßt. — Die günstigste Förderung, die unser vorjähriger Antrag erfahren hat, besteht darin, daß die Landesvertretungen größter Bundesstaaten sich mit aller Entschiedenheit und großer Majorität für seine Annahme ausgesprochen haben. Damit ist das beste Zeugniß gegeben, daß die Besorgnisse, die gewissermaßen vormundschaftlicher Weise selbst im Reichstage für das Bestehen der Einzelstaaten laut geworden sind, durchaus unbegründet waren. Denn das werden Sie zugeben, daß die Landtage in Dresden und Stuttgart auch sehr wohl wissen, was zur Fortdauer ihrer Staaten tauglich ist und was nicht, und daß die große Majorität beider Vertretungen vor dem Vorwurf sicher ist, daß sie die Existenz der Einzelstaaten aufs Spiel setzen wolle, und so ergreife ich denn wie eine Art Zufall, den neuen vor mir sitzenden Collegen Hrn. v. Varnbüler, der ja auch dem Beschlusse zugestimmt hat, daß die Reichscompetenz ausgedehnt werden soll und steht er etwa auf irgend einer Seite des Hauses in dem Verdacht, daß er etwas thut oder zulassen will, was die Existenz des Staates Würtemberg in Frage stellen könnte? (Sehr wahr! links.) Dies ist schon an sich ein sehr günstiges Beispiel, und so sind es nicht allein die technisch genannten nationalen Parteien, welche dem Antrage zugestimmt haben, sondern Anhänger aller Art, die national genannt werden dürfen, weil sie das Interesse und die Wohlfahrt der Nation überall vorurtheilslos erwogen und dem Reiche geben, was des Reiches ist.

So haben sie denn erwogen und zwar unter der wohlwollendsten Haltung derjenigen, die in jenen Versammlungen die Regierungen zu vertreten haben, daß die deutsche Nation in der That der Rechtseinheit bedarf und haben ihr Votum demgemäß abgegeben. Diese Verhandlungen in den meisten deutschen Staaten lassen hoffen, daß der Bundesrath endlich einmal zu dem Antrag klare Stellung nehmen wird. Dankbar ist anzuerkennen, daß der Bundesrath den Antrag in der Zwischenzeit nicht formell abgelehnt hat, aber legislatorisch sind wir auch nicht weiter gekommen und es wird dem Reichstage höchst erwünscht sein, vor Beendigung seiner Existenz zu erfahren, in wie weit das Schicksal dieses Antrages gesichert ist. Dem intelligenten Theile unserer Bevölkerung in seiner überwiegenden Mehrheit gilt die deutsche Einheit erst, wenn auch die Rechtseinheit im weitesten Maße erobert sein wird, als voll und ganz erreicht. Auf mich hat der Art. 4 der Reichsverfassung immer nur den Eindruck eines großartigen, aber immerhin verstümmelten Torsos gemacht, und von allen Wünschen auf Fortbildung der Verfassung haben wir stets den der Ausdehnung der Reichscompetenz auf das gesammte Rechtsgebiet als den dringendsten bezeichnet. Die Annahme des Antrages giebt noch keinen Abschluß gegen eine zukünftige und organische Entwickelung, aber jedenfalls würde das Gefühl einer in der Mitte stehen gebliebenen Entwickelung bei uns nicht mehr vorhanden sein. Es ist das also kein Beweis, daß wir nach Erreichung dieses Resultates etwa hungrig würden, andere Gegenstände gleichfalls unter die Reichscompetenz zu bringen. Dem stehen unsere loyalen Erklärungen seit dem ersten Tage der Verfassungsschöpfung bis heute entgegen. Gelingt es uns aber, in der letzten Session des ersten deutschen Reichstages, eine Erfüllung der brennenden und idealen Bedürfnisse der Nation zu schaffen, so kann der Reichstag mit gutem Bewußtsein sein Mandat ausleben lassen, — mit dem Bewußtsein, daß neben den vielen Lasten, welche er für die Bedürfnisse des Vaterlandes bewilligt hat, er auch für die idealen Bedürfnisse einen ohne Lasten gewährten Fortschritt mit nach Hause gebracht hat. Ich hoffe, daß Sie heute mit größter Mehrheit dieses Votum bekräftigen werden, und daß der Bundesrath dieser Mehrheit in Zukunft und selbst in dieser Session sich nicht mehr entziehen wird. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Der im vergangenen Jahre von Ihnen angenommene Antrag des Herrn Vorredners und seiner Genossen, der Ihnen heute wiederum zur Berathung vorliegt, ist im Bundesrath wiederholt Gegenstand der Verhandlungen geworden. Die bei diesen Verhandlungen hervorgetretenen Schwierigkeiten haben im Laufe des letzten Jahres einen Abschluß der Sache nicht gestattet, gegenwärtig sind sie indessen so weit überwunden, daß die begründete Aussicht vorhanden ist, es werde die in einer so wichtigen Frage gewiß wünschenswerthe Einstimmigkeit oder doch die verfassungsmäßig erforderliche Stimmenmehrheit für die in Rede stehende Abänderung der Verfassung in naher Zeit erzielt werden. (Beifall.) Die verbündeten Regierungen beabsichtigen in diesem Falle gleichzeitig mit der Verkündung der Verfassungsänderung eine Commission zu berufen, zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches. (Lauter Beifall), indem sie davon ausgehen, daß die Einheit des gesammten bürgerlichen Rechtes der wesentlichste Zweck und das wesentlichste Ziel des vorliegenden Antrages ist. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Wilmanns: Nach dieser Eröffnung vom Tische des Bundesrathes freue ich mich im Namen meiner Freunde erklären zu können, daß wir unser bisheriges Votum ändern, besonders da von dem Abg. Lasker nicht eine sofortige eingehende Gesetzgebung unter Ausschluß der territorialen verlangt wird. Wir wünschen, daß es gelingen möge, ein einheitliches Gesetzbuch für das deutsche Reich zu Stande zu bringen, wie das preußische Landrecht, welches bestimmte Materien der territorialen Gesetzgebung vorbehalten hat. Der Grund, weshalb wir jetzt dem Antrage zustimmen, ist lediglich ein Rechtsgrund. Die Verfassung des deutschen Reichs beruht auf einem Vertrage der deutschen Souveräne; die einzelnen Fürsten haben sich vertragsmäßig derjenigen Hoheitsrechte begeben, deren Ausübung durch das Reich vom allgemeinen Interesse geboten ist. Deshalb, glaube ich, haben die Souveräne auch einen Anspruch darauf, daß ihnen nicht noch weitere Opfer zugemuthet werden. Wenn solche Anträge auf Competenzerweiterung des Reiches Seitens der verbündeten Regierungen gestellt werden, dann fragen wir lediglich nach der Zweckmäßigkeit derselben; werden sie aber aus der Mitte des Hauses gestellt, so muß eine positive Nothwendigkeit vorliegen, um uns zur Annahme zu bewegen. Daß diese Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, geht aus der Beschränkung hervor, die die Antragsteller selbst bei der Motivirung gegeben haben, daß es nicht in der Absicht liege, sofort ein alle Materien des Civilrechts umfassendes Gesetz zu erlassen. Nachdem die Bundesregierung ihre Zustimmung erklärt hat, haben wir keine Veranlassung, noch ferner irgend welchen Widerspruch zu erheben.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Antrag Lasker feiert heute einen seltenen Triumph. Die Reichsregierung ist nahe daran, ihn einstimmig oder doch mit erdrückender Majorität anzunehmen, d. h. sie ist entschlossen den größten Schmuck der Krone, die Justizhoheit, zu den Füßen des Antrags Lasker niederzulegen. (Heiterkeit links) Ich kann nur wünschen, daß diese Abdication zum Wohle des Vaterlandes gereichen möge. Ich bin der Meinung, daß sich der Antrag viel weniger auf die Einheit des Rechtes bezieht, als vielmehr das Bestreben hat, die Einzelstaaten in ihrer Existenz zu vernichten. (Widerspruch links.) Ja, m. H., es kommt nur darauf an, ob wir uns verständigen, was selbstständig heißt. Wenn Sie einen Verwaltungsorganismus mit einem erblichen Statthalter für einen Staat halten, der selbstständig ist, dann können Sie einstweilen noch Recht haben. Ich kann einen Staat nur dann für selbstständig erachten, wenn er das Gesetzgebungsrecht ganz hat. Mit der Annahme dieses Antrages ist unzweifelhaft die Mediatisirung der Einzelstaaten ausgesprochen, so vollständig wie dies im Jahre 1806 geschehen ist; die jetzt anscheinend souveränen Monarchen sind vom 2. April 1873 ab in der Lage der Standesherren und über 20 Jahre wird das Haus Wittelsbach eine Stellung wie jetzt das Haus Hohenlohe einnehmen. Wegen dieser politischen Bedeutung des Antrages habe ich ihm widerstrebt, weil ich dafür halte, daß es im Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes liegt, die bestehenden Staaten aufrecht zu erhalten, und weil es der deutschen Geschichte widerspricht einen Einheitsstaat zu machen, wie er jetzt unzweifelhaft gemacht werden soll. Wir sind nunmehr auf dem Wege, den Frankreich vor uns genommen hat, und ich fürchte, wir werden nicht weit hinter seiner Entwicklung zurückbleiben.

Eine große Zahl von Ihnen wird mich als schwarzsichtig bezeichnen, aber ich habe die Ueberzeugung, daß die Ereignisse mir Recht geben werden, wenn ich freilich auch keine Hoffnung habe, Zeuge davon zu sein. Diese politische Seite bestimmt mich Nein zu sagen, auch wenn alle Ja sagen. Was die angeblich alleinige Tendenz des Antrages betrifft, eine Rechtseinheit in Deutschland zu bilden, so bin ich der Ansicht, daß sie in Deutschland wünschenswerth ist und ich habe meiner Zeit daran eifrig mitgearbeitet, zu der Zeit, als der Bundestag noch existirte, aber namentlich die Herren Preußen hatten nicht Lust mitzuwirken und alle meine Anträge wurden aufs Entschiedenste zurückgewiesen. Diese Rechtseinheit kann herbeigeführt werden, indem man von Fall zu Fall allgemeine Gesetze aufstellt. Bei der Kodifikation haben die Einzelstaaten nicht mehr mitzusprechen, sondern es wird durch die einfache Majorität des Bundesrathes und des Reichstages entschieden. Wenn der Abg. Lasker meint, daß die Rechtseinheit ein Bedürfniß der Nation ist, so stimme ich soweit damit überein, daß ich sage, eine mögliche Einheit des Rechtes ist wünschenswerth. Ich betone aber das „möglich" und da bin ich allerdings der Ansicht, daß die weisen Selbstbeschränkungen, die der geehrte Herr uns in Aussicht stellt, nicht eintreten werden; wir werden, nachdem nunmehr die Schleusen geöffnet sind, sehen, wie die gesetzgeberische Triebkraft des Reichstages fort und fort arbeiten wird, bis Alles nach einer Schablone gemacht ist. Ob die Zeit so außerordentlich ruhig ist für die Gesetzgebung, ist mir einigermaßen zweifelhaft. Wenn ich die in neuerer Zeit geschaffenen Gesetze ansehe, muß ich mir sagen: die Zeit ist zu wenig ruhig, die Verhältnisse sind zu wenig consolidirt, als daß man erwarten könnte, es würde ein durchaus objectives Gesetz gemacht werden. Wir werden in nächster Zeit von dem Abg. Lasker rücksichtlich eines wichtigen Theiles der Gesetzgebung in Beziehung auf das Aktienwesen, wahrscheinlich eine sehr herbe Kritik der bisherigen Erfahrungen zu hören bekommen und er wird zu der Conclusion gelangen, daß die Legislation auf diesem Gebiete keine glückliche ist.

Das Gesetz vom 11. Juni 1870 änderte die Bestimmungen des mit großer Ueberlegung ausgearbeiteten Handelsgesetzbuches ab; gleichwohl ist es noch nicht ausgemacht, ob ohne die abändernde Novelle nicht noch viel größere Mißstände eingetreten wären. Ich glaube, daß die großen Bewegungen auf dem Gebiete der socialen Verhältnisse zum guten Theile eine starke Anregung bekommen haben durch die wirthschaftliche Gesetzgebung seit 1867. Nun ist vom Abg. Lasker in Vorahnung der Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramtes gesagt worden, daß es zweckmäßig sei, sofort mit der Codification zu beginnen. Ich werde glücklich sein, wenn ich einen Codex für das bürgerliche Recht in Deutschland erhalte, der gut gearbeitet ist und schonend gegen die Gewohnheiten der einzelnen Volksstämme verfährt. Die Versuche, welche bis jetzt in Deutschland auf diesem Gebiete gemacht sind, sind nicht gerade hoffnungerregend und dennoch waren diese Versuche immer auf einen kleinen Raum beschränkt. Ich kann mir denken, daß die Commission, welche in Aussicht genommen ist, zweckmäßigere Vorarbeiten liefern wird und insofern begrüße ich ihre Niedersetzung herzlich. Aber sofort in kürzester Frist einen Codex zu machen, der Geoanke will mir nicht gefallen; dadurch wird die Specialgesetzgebung überwuchert. Ich weiß sehr wohl aus den Anschauungen vieler einflußreicher Mitglieder dieses Hauses, daß es ihnen nicht um einen Codex als vielmehr darum zu thun ist, durch denselben diejenigen Specialgesetze hier zum Abschluß zu bringen, die sie zu Hause nicht zu Stande bringen können. Von den Abgg. Dr. Völk und Hinschius haben wir bereits einen Gesetzentwurf über die Civilehe zu erwarten. Diese Art der Specialgesetzgebung finde ich durchaus nicht angezeigt. Wenn der Abg. Lasker auf die Ausführungen meiner Freunde im preußischen Abgeordnetenhause bei Berathung der Kirchengesetze hingewiesen hat, so wollten sie nachweisen, daß die Strafbestimmungen dieser Gesetze nicht vereinbar sind mit dem preußischen Strafgesetzbuche. Ich will nicht untersuchen, ob diese Ansicht im Abgeordnetenhause unter andern Umständen besser aufgenommen wäre. — Dies sind die Gründe, welche mein abweisendes Votum erklären; es wird mich herzlich freuen, wenn sie sich in der Praxis als unbegründet herausstellen.

Abg. Dr. Braun (Gera): Der Vorredner hat den stolzen Ausspruch gethan: Wenn auch Alle, ich werde nicht zustimmen; „etsi omnes, non ego", sagte Jemand, der sich an Berühmtheit mit ihm messen kann. Ich verzichte darauf, ihn zu überzeugen, denke aber ihn zu widerlegen denjenigen gegenüber, die unbefangen denken. Er sagte: „Mit Annahme dieses Antrages legen die Einzelregierungen den schönsten Schmuck ihrer Kronen, die die Justizhoheit, zu Füßen des Antrages Lasker nieder. Ich verstehe nicht, was er damit sagen will: Von der Justizhoheit ist hier gar keine Rede, die Justizhoheit besteht in der Ausübung der Rechtssprechung, hier ist nur von der Gesetzgebung die Rede, die beiden Dinge haben nichts gemeinschaftlich. Solche Worte haben eine Wirkung nur bei denen, die sich auf ein Hoheitsrecht Etwas einbilden, ohne seinen Inhalt zu kennen. Daß sie darauf berechnet waren, darf ich mir nicht zu behaupten erlauben. Er hat ferner von der Abdication der Einzelstaaten gesprochen; das ginge gegen die althistorische Entwickelung. Wenn er unter althistorischen Zuständen den Particularstaat in der trübsten Zeit unseres Vaterlandes, im 17. Jahrhundert meint, dann hat er Recht. Wenn man unter althistorischen Zuständen die glorreiche deutsche Kaiserzeit versteht, dann hat er Unrecht, denn damals lag die Gesetzgebung in der Hand des Volkes und wir haben eine wirksame Reichsgesetzgebung bis zur factischen Auflösung des deutschen Reiches durch den westphälischen Frieden gehabt; die Schöffen sprachen Recht als Vertrauensmänner des Volkes und erst später, als rechtsgelehrte Juristen in Folge des Verfalles der Nationalkraft eintraten, bemächtigten sie sich der particulären Rechtssprechung und zerstörten damit die Integrität und Einheit des deutschen Rechts. Der Vorredner hat ferner gesagt, ein Staat sei nur selbstständig, wenn er die Gesetzgebung ganz habe; das ist ja die Negation des deutschen Reiches.

Ich glaube, daß der gegenwärtige Zustand sehr vielen Einzelstaaten zum Vortheil gereicht und ihre Existenz sichert. Wenn sich jeder Staat mit seiner Gesetzgebung verkapseln wollte, dann könnte überhaupt kein Völkerrecht, kein Vertragsrecht existiren; meint der Vorredner etwa, daß durch diese beiden Rechte die Souveränität des Staats zerstört werde? Das sind die Consequenzen seiner Deduction. Ferner sollen die Einzelstaaten mediatisirt werden, wie 1806 die Standesherren; er übersieht dabei, daß im Jahre 1806 ein ausländischer Eroberer die Mediatisirung vornahm, daß sie durch die Fremdherrschaft und während derselben geschah; und die Mediatisirung erfolgte zu Gunsten ihrer bisherigen Standesgenossen. Damals handelte es sich nicht um ein Opfer an das Reich, denn es gab kein Reich. Wenn jetzt ein Monarch die Forderungen der Reichsgewalt anerkennt, so thut er es zur Befestigung seiner eigenen Existenz und nie haben die deutschen Throne sicherer gestanden, als seitdem sie sich nicht mehr weigern, die gemeinsamen Lasten für das gemeinsame Wohl zu tragen. (Beifall links.) Er sagte ferner: „Das Haus Wittelsbach werde dasselbe Schicksal erleiden, wie das Haus Hohenlohe. Das Schicksal des Hauses Hohenlohe fällt zusammen mit jener unglücklichen Periode des Verfalls Deutschlands. Das Haus Wittelsbach ist absolut gesichert vor einem solchen Schicksale, weil es bereit ist, die gemeinschaftlichen Lasten mit uns zu tragen, wie es die großen Siege mit uns gewonnen hat; um so sicherer ist es, weil der Vertreter desselben aus freien Stücken die Hand bot, um die Würde des deutschen Kaisers wieder herzustellen und diesem erhabenen Fürsten traue ich einen Widerspruch zwischen seinen Handlungen und Gesinnungen nicht zu (Beifall). Der Vorredner hat uns mit dem Schicksal Frankreichs, am Ende gar mit der Commune gedroht; das ist ein beliebtes Teufelchen und Gespenstchen der Herren aus dem Centrum.

Frankreich ist durch seine Centralisation in Verfall gerathen; wir geben jedem Lande seine freie ungehinderte Verwaltung, den Provinzen Provinzialmittel und Rechte; wir haben durch die preußische Kreisordnung einen neuen Schritt auf dem Gebiete der Selbstverwaltung vorwärts gethan und man beschuldigt uns der Centralisationswuth? Ich glaube, daß wir bei der Föderativverfassung, die 1871 gegründet worden ist, ferner als jemals vom Einheitsstaat entfernt sind; sollte er eintreten, so wird er durch die Feinde des Reiches, die auf dem Wege der List oder Gewalt seine Existenz bedrohen, nothwendig gemacht sein. Wenn ein solcher Kampf muthwillig heraufbeschworen würde, würde die Möglichkeit eines Einheitsstaates vorhanden sein; dann können wir aber mit Shakespeare sagen: „O schüttle nicht die blutig feuchten Locken, ich war es nicht, der das gethan" Der Vorredner will Fall für Fall Gesetze machen, wenn ein guter Codex ihm geboten wird, will er ihn annehmen; früher bestritt er die Codification. Er bedauert, daß die Einzelstaaten majorisirt würden; die Erfahrung spricht aufs Entschiedenste dagegen. Selbst wenn weniger als 14 Stimmen im Bundesrathe dagegen waren, hat man in vielen Fällen die Sache vertagt, um nicht zu majorisiren. Der Vorredner hat ferner behauptet, wir können jetzt nicht solche Gesetze machen, die Zeit ist zu unruhig; ja als die Freiheitskriege vorbei waren, sagte man, die Zeit ist zu ruhig! (Heiterkeit.) Eins von beiden können wir immer sagen, also bleibt es beim Alten. Das ist nicht für ein entschlossen vorwärts schreitendes Volk. Als bête noir, an welchem alle Mängel zu finden sind, hat der Vorredner das Actiengesetz hingestellt und dem Handelsgesetzbuch eine Lobrede gehalten; ich glaube, wenn das Handelsgesetz nicht eine Aenderung erfahren hätte, würden noch schlimmere Uebelstände hervorgetreten sein.

Auf diesem Gebiete experimentiren alle Staaten und es gilt nur Stoff zu sammeln. Der Vorredner behauptet, es müsse jeder Volksstamm ungekränkt in seinem Rechte bleiben; durch nichts wird er mehr gekränkt, als durch die Partikulargesetzgebung. Ich z. B. gehöre dem fränkischen Stamme an; dieser wurde in Dutzende von Partikularstaaten zerschnitten und jeder ging nun toll darauf los, mit einer eben so fruchtbaren wie lebensunfähigen Partikulargesetzgebung das fränkische Recht zu zerstören. Im Herzogthum Nassau und im Kurfürstenthum Hessen hat sie aus diesem gemeinsamen Recht einen wahren Rattenkönig, einen unentwirrbaren Weichselzopf gemacht; die Rechtsanwälte haben in einer Denkschrift Zeugniß von dieser Confusion gegeben. Es giebt so viel verschiedene Partikularrechte, die gar nicht einmal alle geschrieben sind, und kein Mensch würde wissen, was in ihnen steht, selbst wenn sie geschrieben wären, daß nur Jemand um seine Liebhaberei an Curiositäten und Antiquitäten zu befriedigen, die Fortdauer eines solchen Zustandes wünschen kann; daß er damit einem Volksbedürfniß entspricht, leugne ich auf das Allerentschiedenste. Der Vorredner hat mit einer anerkennenswerthen Offenheit erklärt, er nehme den Antrag nicht an, weil er ein Gesetz über die Civilehe fürchte. Ich glaube, daß man sich durch Idiosynkrasie gegen einzelne Punkte der Gesetzgebung nicht verleiten lassen sollte „Nein" zu sagen. Ich wünsche, daß es gelingen wird, für Deutschland eine allgemeine Gesetzgebung zu Stande zu bringen; der Glaube ist allerdings dazu erforderlich. Sanctus amor patriae dat animum; unter patria verstehe ich nicht das Welfenreich, sondern das glorreiche deutsche Reich. (Beifall links.)

Abg. Mohl (gegen den Antrag): Der würtembergische Justizminister hat sich allerdings für eine Codification des Rechtes ausgesprochen, aber dabei zugleich eine Reihe von Materien genannt, die der Gesetzgebung der Einzelstaaten nicht entzogen werden sollen: das bäuerliche, das Familien-, das

Erb- und Hypothekenrecht. Es sind also höchst wichtige Rechts-Gebiete vorbehalten geblieben, deren Erhaltung weder in dem Antrage selbst noch durch die heutigen Vertheidiger des Antrages irgend wie gewahrt wird.

Abg. Gneist: Wenn jemals ein Antrag auf althistorischem Boden stand, so ist es dieser. So lange ein deutsches Reich bestand, war es gar nicht anders zu denken als mit einem gemeinsamen Recht und mit einer gesetzgebenden Einheit. Freilich die Herrlichkeiten der Kronen, die der Abg. Windthorst durch diesen Antrag bedroht sieht, die sind sehr unhistorisch, die datiren erst aus der Zeit des Rheinbundes her, wo das deutsche Reich in eine ganz unnatürliche Gruppe gesetzgebender Gewalten zerrissen wurde. Selbst der deutsche Bund hat die Unnatur dieser Zerreißung stets anerkannt, er war nur zu ohnmächtig, dagegen anzukämpfen. Gerade die Mitglieder, die den föderalen Standpunkt einnehmen, müßten diesen Antrag besonders unterstützen, denn er ist die einzig mögliche Lebensbedingung für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Die Centralisation wird gerade durch den Mangel einer einheitlichen Gesetzgebung im Privatrecht bewirkt. Hätte der Abgeordnete Windthorst als practischer Jurist einmal die ganze Windrose der Partikularrechte, die im mittleren Deutschland noch heute gelten, kennen gelernt, so würde er mit mir überzeugt sein, daß eine heilsame Entwickelung unseres deutschen Juristenstandes dadurch bedingt ist, daß endlich diese überwuchernde Schmarotzerpflanze der Partikargesetzgebung abgeschnitten werden muß. Die angedrohten Gefahren werden und können nicht eintreten durch Wiederherstellung des ältesten Organs, das wir in Deutschland gehabt haben, nämlich einer geordneten, intelligenten gemeinsamen Gesetzgebungsgewalt, die gerade die Grundlage schaffen wird, auf der die berechtigte Verwaltung der inneren Selbstständigkeit der Einzelstaaten fortbestehen kann.

Damit schließt die erste Berathung und es wird sofort in die zweite eingetreten.

Abg. Ackermann erklärt zur Motivirung seiner Abstimmung, daß die Gründe, die ihn und seine Freunde bisher abgehalten, für den Antrag zu stimmen, nunmehr fortgefallen sind.

Abg. Dr. Dernburg: Ein besonders wichtiges, hochpolitisches Motiv für den Antrag muß für uns Alle in der Rücksicht auf das jetzt mit Deutschland vereinigte Elsaß-Lothringen liegen. Ich kann Sie versichern, daß die Verschiedenheit der Rechtszustände auf dem rechten und linken Rheinufer einen so tiefen inneren Riß offen gelassen hat, daß wenn Sie von der einen hessischen Provinz in die andere kommen, Sie ein ganz anderes Land vor sich zu haben glauben. Wie wollen Sie denn die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Reiche jemals auf eine gesunde Grundlage bringen, wenn Sie nicht das Recht gemeinsam machen? Der Abg. Windthorst bemerkte, daß der 2. April ein sehr bemerkenswerthes Datum für Deutschland sein werde. Auch ich bin der Meinung, daß die heute gehörte Erklärung des Bundesrathes in weiten Kreisen Deutschlands mit hoher Freude und als glückliche Vorbedeutung begrüßt werden wird.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Wenn der Abg. Gneist hervorhob, daß die heutigen Throne und Thrönchen der Kleinstaaten unhistorisch seien, so müßte er doch gerade zu der Consequenz kommen, daß sie mediatisirt werden mußten, aber er kommt natürlich wie immer zu dem gerade entgegengesetzten Schluß. Ich bin allerdings der Ansicht, daß dieser Antrag auf Mediatisirung hinausläuft; doch das ist zunächst Sache der betreffenden Souveräne, für die ich mich hier besonders zu erhitzen keine Veranlassung habe. Ich bin durchaus kein principieller Gegner der Codificirung. Mein Grundsatz ist immer der gewesen: in necessariis unitas, in dubiis libertas. Die Frage dreht sich nur darum, wo fängt das Eine an und hört das Andere auf. Es ist dies eine rein praktische Frage, eine Frage des ruhigen Abwägens aller Verhältnisse und des legislatorischen Taktes.

Ich würde daher dem Antrage ohne Weiteres zustimmen können, wenn mir nur erst einmal ein Codex vorliegt. Aber ich segle nicht gern ins Blaue und Ungewisse hinein und kann nicht, wie es der Antrag will, im Voraus für jede mögliche Codificirung carte blanche machen. Es giebt nicht blos einen fürstlichen, sondern auch einen parlamentarischen Absolutismus und in diesen will ich nicht einlenken. Man hat bei dem Jesuitengesetz die deutsche habeas corpus-Acte hier im Hause in wenig Stunden zerrissen, das war parlamentarischer Absolutismus. Der Abg. Braun bemerkte, wir pflegten immer gewisse Popanzen oder bêtes noires aufzurichten, ja er hat für gut befunden, uns Mitglieder des Centrums selbst als bêtes noires hinzustellen; einen ähnlichen Gedanken hat der Abg. Lasker früher geäußert. Dieser Vorwurf trifft eigentlich nicht uns sondern unsere Wähler und ich muß darauf erwidern, daß unsere Wähler gewiß ebensoviel Intelligenz, Patriotismus und Kenntniß der Verhältnisse des Landes besitzen wie etwa die Wähler der Abgeordneten Wagener (Neustettin) und v. Köller; man verschone uns doch zukünftig mit solchen leeren Vorwürfen. Ich werde gegen den Antrag stimmen, es wird mich aber freuen, wenn Sie in Wahrheit ein festes, die verschiedenen Traditionen und Rechtsgewohnheiten der verschiedenen deutschen Stämme ruhig abwägendes und möglichst berücksichtigendes allgemeines deutsches Gesetzbuch schaffen.

Ein Schlußantrag wird angenommen; das Wort erhält noch als Antragsteller der Abg. Lasker: Die Debatte hat den günstigsten Gang genommen, welchen ich prognosticirte nicht in Folge einer Divination, sondern in einfacher Erwägung des bisherigen Verlaufs der Sache. Selbst der Vorredner hat sich viel kühler und sachgemäßer ausgedrückt, wie sein Partei-Genosse Windthorst, der heute in der That alle Lichter aufgesetzt, wie Kassandra den Untergang Deutschlands prophezeit und sogar die Commune in die Debatte gezogen hat. — Diese Redeweise, diese Uebertreibungen, Prophezeiungen des Allerschlimmsten sind ihm ja geläufig und ich glaube auch, daß er in Versammlungen, in welchen die feinere Sprache unbekannt ist, in einer Versammlung unerfahrener Landleute z. B. damit Eindruck macht. Hier aber im Parlamente fallen derartige Argumente völlig wirkungslos zu Boden und ich beachte sie deshalb nicht weiter. Darin stimme ich Herrn Windthorst bei, daß der zweite April ein bedeutungsvoller Tag für die Entwickelung des Reichs werden wird. Ich begrüße mit Freuden die Absicht der Reichs-Regierung, eine Commission zur Ausarbeitung eines Civil-Gesetzbuches niederzusetzen; ich möchte sie nur noch bitten, soweit als möglich den Geschäftsgang zu beschleunigen. Ich habe nichts dagegen, daß der Bundesrath, um die wünschenswerthe Einstimmigkeit zu erzielen, seine definitive Beschlußfassung bis zur nächsten Session verschiebt, aber ich glaube, daß sich in der Zwischenzeit doch manche vorbereitende Schritte thun lassen, wie z. B. die Niedersetzung jener Commission; daß das erlaubt ist, wird selbst Herr Windthorst nicht bestreiten, der wachsamste Wächter der Competenz oder richtiger der Incompetenz des Reichs. Nachdem sich nunmehr Bundesrath und Reichstag in guter und schöner Harmonie über einen Gegenstand befinden, der sie fünf oder sechs Jahre beschäftigt hat, ist wohl schnelle Ausführung das Rathsamste. — Der Antrag wird gegen das Centrum und den Abg. Ewald angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Antrags des Abg. Sombart und Genossen, den Art. 4 der Maaß- und Gewichtsordnung, welcher lautet: „Als Entfernungsmaaß dient die Meile von 7500 Metern" aufzuheben.

Abg. Sombart führt aus, daß diese Sache schon mehrfach den Reichstag beschäftigt und daß sich in diesem sowohl, wie im Bundesrath allgemeine Uebereinstimmung über das Irrationelle einer solchen Meile in einem Decimalsystem documentirt habe. Die mathematisch-physikalische Abtheilung der Akademie der Wissenschaften habe sich in gleichem Sinne und in wahrhaft vernichtender Weise ausgesprochen. Er habe die allgemeine Klage nunmehr in einen Antrag formulirt, der hoffentlich angenommen werde.

Abg. v. Unruh unterstützt den Antrag und regt die Frage an, ob die Reichsregierung nicht auch bald mit Abschaffung des Pfundes, das gleichfalls nicht in das Decimalsystem passe, vorgehen wolle.

Damit schließt die erste Lesung; in zweiter wird der Antrag ohne Debatte mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgt ein Bericht der Petitionscommission. Der Hamburg-Altonaer und der Leipziger Droguistenverein bitten um Aufhebung der kaiserlichen Verordnung vom 25. Mai 1872, in welcher eine Reihe von Heilmitteln, Droguen und chemischen Präparaten aufgezählt wird, welche nur in Apotheken verkauft werden dürfen. Ref. Banks beantragt, die Petitionen der Reichsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu überweisen, daß die Liste in jener Verordnung einer Revision unterzogen werde. Abg. Löwe und Abg. Jacobi befürworten diesen Antrag, während der Bundescommissar Stadtgerichtsrath Weymann ihn im Sicherheitsinteresse des arzneibedürftigen Publikums abzulehnen bittet. — Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Ein Antrag auf Vertagung wird genehmigt; Abg. Graf Münster fragt beim Präsidenten an, ob er vielleicht schon jetzt seine für die Osterferien beabsichtigten Dispositionen dem Hause mittheilen wolle. Der Präsident erwidert, daß nach seiner, von sehr vielen Mitgliedern des Hauses unterstützten Meinung die Osterferien nicht unter vierzehn Tagen währen dürfen. (Zustimmung.) Er gedenke nun für die morgende Tagesordnung dem Hause die zweite Lesung des Posttaxgesetzes und einige kleinere Sachen vorzuschlagen, für Freitag die Interpellation Lasker und dann die Ferien von Sonnabend den 5. bis Sonntag den 20. April währen zu lassen. Es sei ihm zwar mitgetheilt, daß wahrscheinlicher Weise bis zum Sonnabend die zweite Lesung des Münzgesetzes genügend vorbereitet sein würde, um an diesem Tage vorgenommen werden zu können, aber dieselben würden an einem Tage nicht erledigt werden können und am Montag nächster Woche würde kein beschlußfähiges Haus mehr zusammenzubringen sein, so daß er wohl mit Recht Bedenken trage, diese Sache vor Ostern noch in Angriff zu nehmen. (Zustimmung.) Natürlich bedürften diese Dispositionen noch der Zustimmung des Hauses, die er seiner Zeit einholen würde.

Schluß 4 Uhr; nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Posttaxgesetz und kleinere Vorlagen).

Berlin, 2. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie z. D. von Bentheim, bisher General-Lieutenant und Gouverneur der Festung Metz, den königlichen Kronen-Orden 1. Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Director der Berg-Akademie zu Berlin, Bergrath Hauchecorne, den Charakter als Ober-Berg-Rath mit dem Range eines Raths 4. Klasse; sowie dem zum General-Secretär des Landes-Oekonomie-Collegiums designirten Dr. phil. Thiel den Charakter als Landes-Oekonomie-Rath verliehen.

Am Gymnasium in Neu-Ruppin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Ludwig Schneider zum Oberlehrer genehmigt worden. Am evangelischen Gymnasium in Glogau ist der ordentliche Lehrer Adrian zum Oberlehrer befördert worden. Der ordentliche Lehrer Oxé am Gymnasium in Kreuznach ist zum Oberlehrer befördert worden. Der Lehrer Kiesel zu Breslau ist als vierter Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Creuzburg OS. angestellt.

Berlin, 2. April. [Se. Maj. der Kaiser und König] nahmen gestern Vormittag um 11 Uhr militärische Meldungen entgegen und ließen sich sodann vom commandirenden General des Garde-Corps, Prinzen A. von Würtemberg, einen Vortrag halten. Allerhöchstdieselben empfingen alsdann den Polizei-Präsidenten und arbeiteten hierauf mit dem Chef des Militär-Cabinets. Mittags machten Se. Majestät mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt und dinirten um 5 Uhr bei den kronprinzlichen Herrschaften.

Heute ließen sich Se. Majestät der Kaiser und König nach Entgegennahme einiger militärischer Meldungen vom Civil-Cabinet Vortrag halten. Um 1 Uhr empfingen Allerhöchstdieselben den der kaiserlichen Botschaft zu Paris attachirten Major v. Bülow und fuhren später spazieren. Um 8 Uhr fand im Palais ein Diner von ungefähr 30 Gedecken statt.

Se. Majestät der Kaiser und König besichtigte gestern mit Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin und Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden das Kaiserin Augusta-Erziehungsstift in Charlottenburg. Das Diner fand bei Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin statt. Abends begleiteten die kaiserlichen Majestäten ihre hohen Gäste auf die Eisenbahn.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern Vormittag um 11 Uhr dem Grafen v. Königsmarck Audienz, nahm militärische Meldungen entgegen und empfing um 12 Uhr eine Deputation, welche das Capital der Kronprinz Friedrich Wilhelm-Stiftung für das deutsche Gewerbe-Museum überreichte. Um 5 Uhr dinirten beide Majestäten und die großherzoglich badischen Herrschaften im kronprinzlichen Palais. Um 10 Uhr begaben sich die kronprinzlichen Herrschaften zur Verabschiedung der großherzoglich badischen Herrschaften nach dem Potsdamer Bahnhof. (Reichs-A.)

= **Berlin**, 2. April. [Der Kronprinz in der Fischerei-Ausstellung. — Das Gesetz für die Unteroffiziere.] Heute Nachmittag 2 Uhr erschien Se. k. k. Hoheit der Kronprinz in Begleitung seines Adjutanten und des Ministers der Landwirthschafts-Angelegenheiten in der Fischerei-Ausstellung, um persönlich einer Anzahl von Ausstellern die denselben von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen Auszeichnungen einzuhändigen. Der Vorstand und die Mitglieder des deutschen Fischerei-Vereins empfingen den Kronprinzen, welcher die Herren in einem abgeschlossenen Raume der Ausstellung um sich versammelte und eine kurze Ansprache an dieselben hielt. Er drückte seine Genugthuung über die Ausstellung und seine Freude über die von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen Auszeichnungen aus und betonte, wie er das Zusammenwirken Deutschlands mit den übrigen Staaten, welche auf der Ausstellung vertreten seien, auf dem Gebiete der Fischerei als ein schönes Zeichen der guten internationalen Beziehungen freudig begrüße und wünsche, daß die Ausstellung allseitig zur Hebung der Fischerei beitragen möchte. Darauf verlas der Landwirthschafts-Minister Graf Königsmark die Allerhöchste kaiserliche Urkunde, durch welche dem kaiserlich deutschen Vice-Consul Pollen zu Scheveningen, dem k. schwedischen Fischerei-Intendanten v. Yhlen, dem Oekonomierath Amisberg zu Stralsund, dem Fischerei-Director Haak zu Hüningen, der rothe Adlerorden 4. Kl., den Fischern Dirk Sysan aus Scheveningen, Ehnast aus Schweden, Meulling aus Hiddensee und dem Inspector Stenzel das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen wurde. Die letztgedachte Auszeichnung heftete der Kronprinz den Inhabern persönlich an die Brust. Der Kronprinz verweilte längere Zeit in der Ausstellung und unterhielt sich mit mehreren Vereinsmitgliedern, namentlich mit dem Abg. Prof. Virchow, welchem er erfreulicher Weise versicherte, er sei mit seinem Gesundheitszustand durchaus zufrieden. — In den Motiven zu dem gestern mitgetheilten Entwurfe eines Gesetzes, betreffend außerordentliche Ausgaben für die Jahre 1873 und 1874 zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, findet sich, anknüpfend an die gemeldeten Zahlen über die Abnahme der Unteroffiziere, folgender bemerkenswerther Hinweis: bekunden jene Zahlen schon einen bedenklichen Mangel an Neigung zur Unteroffizier-Carrière, so wird in noch empfindlicherer Weise die Verminderung des qualitativen Werthes des Unteroffiziersatzes empfunden. Gerade von den tüchtigen Unteroffizieren geben viele den Dienst auf, verlockt durch bessere Aussichten, die sich ihnen anderweitig eröffnen, und gegen welche die gegenwärtige Existenz eines Unteroffiziers in der That einen Vergleich nicht auszuhalten vermag; sie verlassen oft des lohnenden Erwerbes und der angenehmeren Lebensverhältnisse wegen die Truppe, obgleich ihr Herz an derselben hängt. Dagegen müssen Leute von zweifelhaftem Werthe bei der Fahne behalten werden, um überhaupt nur die nothwendigste Anzahl von Unteroffizieren für den Dienstbetrieb zu besitzen. Darunter leidet aber nicht nur unmittelbar die Ausbildung und Schlagfertigkeit der Truppen, sondern es sinkt auch das Ansehen der Unteroffiziere bei den Vorgesetzten und Untergebenen; die Disciplin wird gefährdet und muß durch die Strenge der Gesetze aufrecht erhalten werden in Fällen, wo die Achtung vor der Person hierfür ausreichen sollte. Tritt ein solcher Zustand aber erst ein, so schreitet das Uebel rapide weiter, indem die guten Elemente mehr und mehr von der Kapitulation abgeschreckt werden. Mit Besorgniß sehen deshalb die Truppenführer der Zukunft entgegen und dringen auf Abhülfe, die übrigens bei uns noch rechtzeitig kommt, wenn sie bald und durchgreifend gewährt wird. Der Mangel der dazu erforderlichen Geldmittel hat dies bisher unmöglich gemacht; aber die Militärverwaltung rechnet jetzt zur Beseitigung einer drohenden Calamität um so zuversichtlicher auf die Bewilligung derselben, als es sich dabei nicht allein um die Kriegstüchtigkeit des Heeres, sondern auch um Lebensinteressen der Wehrpflichtigen handelt. Durch das neue Gesetz soll dahin gewirkt werden, die dienstliche und sociale Stellung der Unteroffiziere soweit zu heben, als dies nothwendig ist, um ihnen auch unter den veränderten Zeitverhältnissen die zur Ausübung ihres Berufes erforderliche Autorität zu sichern, und als es anderseits zuverlässig erscheint, ohne sie ihrer eigentlichen Berufs-Sphäre zu entrücken. Eine wesentliche Vorbedingung für die Erreichung dieses Ziels ist aber neben der Sorge für die Zukunft der Unteroffiziere, die Gewährung einer dem wünschenswerthen Bildungsgrade entsprechenden materiellen Existenz während ihrer Militärdienstzeit. Bei aller Fürsorge für das Wohl der Unteroffiziere ist es nicht möglich, diese Aufgabe ohne Aufwand extraordinärer Geldmittel zu lösen und wird deshalb die Bewilligung derselben auf das dringendste befürwortet.

D. R. C. [In Betreff der Braunschweigischen Erbfolge-angelegenheit] und des neuerdings bekannt gewordenen Arrangements wegen der Regentschaft hören wir, daß dasselbe in hiesigen Hofkreisen sehr überrascht hat. Namentlich aber erregt die Mittheilung der Zeitungen, nach welcher diese Angelegenheit unter Mitwissen des Kaisers Wilhelm geregelt sei, allgemeine Verwunderung; es wird auf das Bestimmteste erklärt, daß diese Mittheilung mindestens eine irrthümliche ist, und daß derartige Verhandlungen, wie sie in den Zeitungen gemeldet werden, weder stattgefunden haben, noch von Braunschweigischer Seite hierzu Veranlassung gegeben worden ist.

[Berichtigung.] Hiesige Blätter melden, daß der früher aus Leipzig in das auswärtige Amt für Postangelegenheiten berufene Dr. Busch jetzt pensionirt worden sei. Es liegt augenscheinlich ein Irrthum vor; die Notiz bezieht sich auf den Schriftsteller Dr. Moritz Busch, welcher schon vor Eintritt des jetzigen Wirklichen Legationsraths Dr. Aegidi für die Aufgaben der officiösen Presse im auswärtigen Amte thätig war.

[Anna Böckler.] Das königliche Kreisgericht in Stettin macht bekannt, daß in der aus Anlaß des Verschwindens der Anna Böckler, Tochter des Domainenpächters Böckler zu Treuen, daselbst eröffneten Untersuchung das gegen die dort verhaftet gewesenen Personen eingeleitete Verfahren wegen Mangels an ausreichenden Beweisen eingestellt worden und die Acten an die königliche Staatsanwaltschaft zu Greifswald mit dem Anheimstellen übersandt worden sind, die Angelegenheit dort in foro delicti commissi weiter zu verfolgen. Dorthin sind fortan alle auf die Angelegenheit bezüglichen Nachrichten und Mittheilungen zu adressiren.

Krotoschin, 29. März. [Entlassung.] Der Religionslehrer Licent. Wojciechowski am hiesigen Gymnasium ist vom Director aufgefordert worden, den katholischen Religions-Unterricht vom 1. April ab in deutscher Sprache zu ertheilen. Da er dies verweigerte, erhielt er seine Entlassung. (P. Z.)

Braunsberg, 2. April. [Bischof Krementz.] Ein im „Ermländischen Pastoralblatte" veröffentlichtes Schreiben des Bischofs Krementz an den Diözesanclerus erklärt, daß der altkatholische Pfarrer Grunert aus Königsberg der auf dem vaticanischen Concil ausgesprochenen Excommunication verfallen sei; gleichzeitig fordert der Bischof den Clerus auf, daß derselbe die Gläubigen vor jeder Gemeinschaft in kirchlichen Dingen mit Grunert warne.

Labiau, 27. März. [Die Orthodoxie und der kaiserliche Geburtstag.] Auch hier ist, wie die „K. H. Z." mittheilt, in diesem Jahre von dem hiesigen Pfarrer, der zugleich das Amt eines Schul-Inspectors bekleidet, auffälliger Weise die übliche Feier des Gottesdienstes zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages unterlassen worden. Könnte der betreffende Geistliche für das Unterbleiben des Gottesdienstes sich nun auch vielleicht dadurch entschuldigen wollen, daß gerade auf den 22. der hiesige Wochenmarkt fiel, so ist doch für den Ausfall der Schulfeier gar kein Grund vorhanden, daß man die Haltung des Pfarrers als einen passiven Widerstand in Folge der unbequemen Kirchengesetze auslegen muß.

Frankfurt a. M., 31. März. [Märzfeier.] Ueber eine gestern im Saalbau stattgehabte Feier zur Erinnerung an die Märztage 1848 entnehmen wir dem Bericht der „Deutschen Presse" Folgendes: Der Versammlung wohnten ungefähr 700 Personen, darunter Gäste aus Mannheim, Mainz, Worms und Stuttgart bei. Den von Herrn Hörth verfaßten Prolog sprach an Stelle des Herrn Barnay Herr Seyler aus Mainz. Die Festrede hielt Dr. Volger. Nach demselben sprach C. Meyer aus Stuttgart. Am Schluß der Versammlung langte ein telegraphischer Gruß aus Hanau von der dortigen Versammlung zur Feier der Märztage an, welcher von Dr. Prior sofort telegraphisch beantwortet werden sollte. Das betreffende Telegramm wurde jedoch dem Comité zurückgestellt mit der Weisung, dasselbe müsse erst dem Telegraphen-Director zur Beurtheilung unterbreitet werden. — Abends fand ein Bankett im Saalbau statt, an welchem ungefähr 400 Personen theilnahmen.

Oesterreich.

Wien, 2. April. [Die Sitzung der ungarischen Delegation] wurde heute von dem Präsidenten Majlath mit einer längeren Rede eröffnet, in welcher derselbe die friedliche Lage von Europa betonte. Hierauf beschloß die Delegation, das Bureau und die Commissionen der vorigen Delegation beizubehalten, und überwies die Regierungsvorlagen an die betreffenden Commissionen. Schließlich wurde von dem Präsidenten die Mittheilung gemacht, daß der Kaiser morgen um 2 Uhr die Mitglieder der Delegation empfangen werde. Der Empfang der Mitglieder der Reichsraths-Delegation soll morgen um 3 Uhr Nachmittags stattfinden.

Prag, 2. April. [Die Stadt Joachimsthal] ist, wie der „Prag. Ztg." gemeldet wird, am 31. März vom Kirchhofe an bis oben hinauf fast ganz abgebrannt. Nur wenige kleine Häuschen am Berge stehen noch. Alle Behörden sind obdachlos. Der Bezirkshauptmann hat in der von Joachimsthal entfernten Cigarrenfabrik Unterkunft gefunden. Das Elend ist fürchterlich. Nach einer anderen Meldung sind bei der Feuersbrunst das Amtsgebäude, das Posthaus und die Apotheke verschont geblieben und über 400 Häuser in Asche gelegt worden.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 3. April. [Prüfungen.] Die üblichen Jahresberichte in Betreff unserer höheren städtischen Unterrichts-Anstalten scheinen diesmal nicht ausgegeben zu werden. Bis jetzt sind uns nur Programme für die Prüfungen zugegangen. Wir fassen dieselben kurz in folgenden Notizen zusammen. 1) Die Prüfung aller Klassen (incl. der Vorschulklassen) des Elisabet-Gymnasiums findet am 2., 3. und 4. April, die Entlassung der Abiturienten nebst Rede-Act am 5. April statt. Das neue Schuljahr beginnt am 21. April. — 2) Prüfung der höheren Töchterschule am Ritterplatz am 2. April (Nachmittag) und 3. April. — 3) Prüfung des Magdalenen-Gymnasiums am 2. und 3. April, am 4. April Entlassung der Abiturienten und am 5. Prüfung der Vorschulklassen. — 4) Prüfung der städtischen evangelischen Mittelschule Nr. I. am 2. und 3. April. — 5) Prüfung der kathol. Mittelschule am 4. April; am 3. April Abends 6½ Uhr Turnübungen. — 6) Prüfung der evangel. Vereinsschule am 5. April Nachm. 2½ Uhr im Saale der Realschule zum h. Geist. Die Generalversammlung findet am 6. April Vorm. 11 Uhr statt. Die Anstalt besuchen 104 Frei- und 231 Zahlschülerinnen, zusammen: 335 Mädchen. Die Einnahme betrug im verflossenen Jahre: 10,609 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., Ausgabe: 2401 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., blieb Bestand: 8208 Thlr. Das Vermögen des Vereins beläuft sich auf 13,708 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Mildthätige Zuwendungen sind gerade bei den bestehenden kirchlichen Verhältnissen höchst wünschenswerth.

+ [Unglücksfall.] In dem Hause Kupferschmiedestraße No. 26 war gestern Abend in der Dunkelstunde das 20 Jahr alte Dienstmädchen Anna Ziezold mit dem Putzen des Flurfensters beschäftigt, wobei sie die nebenanstehende vollgefüllte gläserne Petroleumküchenlampe zu Boden warf, welche zertrümmerte. Der brennende Docht setzte das auf den Dielen umherfließende Petroleum in Brand. Unbesonnener Weise suchte sie das Feuer auszutreten. Hierbei geriethen die theilweise mit Petroleum getränkten Kleider in Brand, so daß die Unglückliche im Augenblicke über und

über im Feuer stand. Ein zufällig anwesender Schlossergeselle riß ihr zwar die brennenden Kleider vom Leibe, wobei dieser sich selbst bedeutende Brandwunden an den Händen zuzog, nichts destoweniger aber hat das unglückliche Mädchen sehr schwere Verletzungen erlitten. Die Bedauernswerthe befindet sich im Hospital zu Allerheiligen.

— [Besitzveränderungen in der Provinz.] Rittergut Strehlitz I, Kreis Oels, Verkäufer Lieutenant und Rittergutsbesitzer Braune, Käufer Landwirth Bennecke in Breslau. — Ziegelei-Grundstück zu Zimpel, Kreis Breslau, Verkäufer Hausbesitzer Isidor Freund, Käufer Bau-Unternehmer Degen, beide in Breslau. — Gasthof zur Glocke in Hirschberg, Verkäufer Gasthofbesitzer Siebenhaar in Hirschberg, Käufer Webereibesitzer Jagstädten aus Chemnitz in Sachsen. — Freigut zu Groß-Wandris, Kreis Liegnitz, Verkäufer Rittergutsbesitzer Lachmann auf Würschwitz, Käufer Getreidehändler Wetzel zu Striegau und Gutsbesitzer Seidel zu Gräben. — Rittergut Kaltwasser nebst Zubehör Würtsch und Zelle, Kreis Lüben, Verkäufer Rittergutsbesitzer und Landrath a. D. Freiherr von Koppy auf Kaltwasser, Käufer Rittergutsbesitzer Schultz, von Dratzig. — Rittergut Blumenthal, Kreis Neiße, Verkäufer Landesältester und Hauptmann a. D. Below auf Blumenthal, Käufer Freiherr von Falkenhausen auf Bielau. — Freigut und Bockwindmühle zu Rauschwitz, Kreis Groß-Glogau, Verkäuferin Fräulein Beier aus Rauschwitz, Käufer Guts-Inspector Hannig aus Musternigk.

μ [Feuer.] Heute Morgen in der 2. Stunde kam Brüderstraße 26/27 in der H. Kupferwaaren-Fabrik Feuer aus, doch gelang es demselben bald Einhalt zu thun, und ist nur das Dach des Schmiedehauses von den Flammen zerstört worden.

[Zum Strike in Kotzenau.] Der erwähnte Strike in der Marienhütte zu Kotzenau reducirt sich auf den Austritt einiger Arbeiter, die anderweitig Beschäftigung gesucht haben. Von einer planmäßigen Arbeitseinstellung ist nirgends die Rede.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der naturwissenschaftlichen Section am 26. Februar 1873.

Herr Geh. Bergrath Professor Dr. Römer berichtete über einen Fund von fossilen Wirbelthier-Knochen im Diluvium bei Münsterberg. Es sind unvollständige Stoßzähne, Backzähne und Extremitäten-Knochen des Mammuth (Elephas primigenius). Dieselben wurden im Jahre 1872 bei Gelegenheit von Eisenbahnbauten unmittelbar nördlich von der genannten Stadt gefunden, durch Herrn Eisenbahnbaumeister Busse in richtiger Erkenntniß des wissenschaftlichen Interesses sorgfältig aufbewahrt und durch die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn dem Mineralogischen Museum der königlichen Universität überwiesen.

Ein anderer Fund fossiler Säugethier-Knochen wurde im vorigen Jahre bei Königshütte in Oberschlesien gemacht. Derselbe begreift außer Schenkelknochen, Stoßzähnen und Backzähnen von Elephas primigenius auch Geweihbruchstücke vom Elenthier (Cervus alces). Die Knochen fanden sich hier bei Vertiefung eines Hütten-Teiches. Das Mineralogische Museum verdankt die Mittheilung dieser zum Theil sehr wohl erhaltenen Reste der wissenschaftlichen Fürsorge des Herrn Bergrath Junghann, Director der Gesellschaft Vereinigte Laura- und Königshütte.

Es wurden ferner wohl erhaltene Tertiär-Versteinerungen aus einem Bohrloche bei Bitschin unweit Tost vorgelegt, welche dem Vortragenden durch Herrn Bergassessor Metschke in Hohenlohehütte mitgetheilt waren. Dieselben wurden in dem durch den Herzog von Ujest gestoßenen Bohrloche Nr. 1 in 45 m. Tiefe angetroffen, nachdem bis dahin Sand und blaugrauer Tegel-Thon mit Stücken von Braunkohle durchsunken waren. Es sind wohl bekannte Arten der Oberschlesischen miocänen Tertiär-Bildung überhaupt, wie dergleichen namentlich in der Umgebung von Beuthen bei dem Abteufen der Galmei-Schächte an mehreren Punkten angetroffen wurden. Turritella turris, Turritella subangulata Corbula gibbosa und Pectunculus pilosus ließen sich mit Sicherheit bestimmen. Für die Kenntniß der Verbreitung der Oberschlesischen Tertiär-Bildung gegen Westen ist das Vorkommen der genannten Versteinerungen an dieser Stelle von Interesse.

Endlich legte derselbe Vortragende Proben des Gasschiefers von Nyran im Pilsener Kreise in Böhmen mit pflanzlichen und thierischen Versteinerungen vor, welche ihm durch Hrn. Dr. O. Feistmantel zugeschickt waren. Die organischen Einschlüsse, von welchen O. Feistmantel (Ueber Pflanzenpetrefacte aus dem Nyraner Gasschiefer, sowie seine Lagerung und sein Verhältniß zu den übrigen Schichten. Sitzungsber. der Wiener Akad. 1870.) eine vollständige Aufzählung gegeben hat, stimmen vollständig mit denjenigen der dem Rothliegenden untergeordneten Brandschiefer von Klein-Neundorf unweit Löwenberg und anderen Punkten am Nordabhange der Sudeten überein und beweisen die Altersgleichheit beider. Unter den Pflanzen sind namentlich Cyatheites arborescens und Walchia piniformis, unter den Thieren Xenacanthus Decheni, von welchem die früher unter der Gattungsbenennung Diplodus beschriebenen Zähne bei Nyran häufig sind, gemeinsam. Für Schlesien könnte sich diese geologische Uebereinstimmung der Brandschiefer von Klein-Neundorf mit den Gasschiefern von Nyran möglicher Weise insofern von technischer Wichtigkeit erweisen, als die Brandschiefer, welche man bisher nur an ihrem Ausgehenden kennt, in größerer Tiefe vielleicht die mineralogische und chemische Beschaffenheit annehmen, welche den Gasschiefern von Nyran eine ausgedehnte Verwendung als vorzügliches Material für die Gasbereitung sichert.

Hierauf berichtete Herr Stud. Fickert über seine seit vergangenem Herbst unternommenen arachnologischen Excursionen in der Umgebung von Breslau. Es ist ihm auf denselben gelungen 6 Araneiden-Arten aufzufinden, welche bisher in der jetzt 150 Arten umfassenden schlesischen Spinnensammlung des hiesigen zoologischen Museums nicht vorhanden waren. Zu den Epeiriden, (Orbitelae Latr.), gehören davon zwei Arten, Cyrthophora oculata Walck. und Cercidia prominens Westr. Das genus Cyrthophora wurde von Simon als subgenus von Epeira aufgestellt und enthält alle diejenigen Epeiriden, deren Abdomen nach hinten über die Spinnwarzen hinweg in einen oder mehrere Höcker verlängert ist. Die typische Form ist C. opuntiae Dufour, eine auf Opuntien lebende und durch dieselben wohl auch nach Spanien (ähnlich wie in Mitteleuropa die ebenfalls den Tropen angehörige Steatoda tepidariorum C. Koch) importirte Spinne. Für die bis jetzt einzige nordeuropäische Art die frühere Epeira resp. Singa conica Pallas hat Menge das genus Cyclosa aufgestellt, welches jedoch zu Gunsten des ältern Simon'schen eingezogen werden muß. Bis auf letzterwähnte Species, die südeuropäischen C. citricola Walck. und C. opuntiae Dufour — wenn anders diese Art zu den europäischen gerechnet werden kann — und die vorliegende C. oculata Walck, sind alle anderen Arten des genus exotische, wie ja auch die ganze Form dieser Spinnen mit ihrem mehr oder weniger gehöckerten Abdomen wohl eine tropische zu nennen ist. Speciell C. oculata, welche von Walckenaer zuerst als aus der Umgebung von Paris in der Faune parisienne beschrieben und in der sehr seltenen Histoire naturelle des Aranéides (einzige Abbildung der Spinne!) abgebildet wurde, ist außerdem noch von Dr. L. Koch in Galizien und bei Nürnberg, sowie wahrscheinlich von Dr. Zimmermann bei Niesky gefunden. — Die hiesigen Fundstellen sind ein alter Oderdamm zwischen Grüneiche und Schaffgotschgarten, sowie das Gebüsch zwischen Zimpel und Barthelsdorf, wo es dem Vortragenden gelang, die durch 5 Höcker auf dem Abdomen ausgezeichnete 3 mm. lange Spinne in 6 Exemplaren zu erbeuten. Das genus Cercidia auf der einzigen Art C. prominens Westring basirt, wurde von Menge unter dem Namen Cerceis aufgestellt, welcher, da er von Milne-Edwards bereits an eine Crustaceengattung vergeben war, von Thorell in Cercidia umgewandelt wurde. Synonyma der Species sind Atea spinosa Ohlert und Epeira bella Blackw. Die sonst überall nur einzeln vorkommende Spinne wurde an gleicher Localität mit Cyrthophora oculata Walck. häufig gefangen und der mit Eichen-, wilden Rosen- und Dorngebüsch bewachsene Fundort widerspricht den sonstigen Angaben, wonach Haidekraut der gewöhnliche Aufenthaltsort der C. prominens sein soll.

Aus der Familie der Inaequitelae Latr. der Netzspinnen, finden sich die sonst häufigen beiden Arten Lynyphia clathrata Sund. und hortensis Sund. auf dem ganzen Gebiete zwischen Breslau und der Strachate, aber immer nur einzeln; dagegen ist aus der Familie der Drassiden (Tubitelae Latr.) und zwar aus der ersten Unterfamilie, den Drassiden mit Afterklaue eine zwar nicht für Schlesien, aber doch für Breslau neue und, wie es scheint, überall seltene Spinne, Agroeca brunnea Blackw. = linotina C. Koch zu vermerken, welche in einem ziemlich erwachsenen Weibchen am 17. December pr. in der Strachate unter Moos erbeutet wurde. Aus der zweiten Unterfamilie, den Drassiden ohne Afterklaue ist ein Repräsentant des durch seine schwarze Färbung und den Seidenschimmer des Abdomens ausgezeichneten genus Melanophora C. Koch., M. nigrita Fabr. = pusilla C. Koch zu vermerken, welche bisher überall nur sehr selten gefunden wurde. Auch Vortragender besitzt nur ein Exemplar, das unter einem Steinhaufen am Oderdamme bei Pöpelwitz gefangen wurde. Dasselbe zeigt die von Westring angeführte dunklere Färbung der Tarsen und Metatarsen der hinteren Beinpaare sehr deutlich. Aus der Familie der Thomisiden (Laterigradae Latr.) ist mit Sicherheit bis jetzt nur eine Art zu vermerken, die neu für Schlesien ist: Diaea capparina C. Koch, welche sich durch den metallisch glänzenden grünen Hinterleib vor den anderen Arten des genus Diaea Thorell auszeichnet. Ausserer, welcher die D. capparina mit D. Diana Hahn zusammen in Tirol fing, hält sie möglicherweise nur für eine Varietät der letzteren Species, welcher Annahme aber deshalb nicht beigepflichtet werden kann, weil beide Species sowohl in Färbung als auch namentlich in der Gestalt ganz verschieden sind. Von D. capparina wurden zwei Exemplare an einem Gebüsch an der Schweitschers Chaussee erbeutet. Diese letzte Species, sowie Cyrthophora oculata Walck. sind von den 6 neuen schlesischen Arten die interessantesten, weil sie den nördlicheren Faunen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, fehlen und überhaupt südeuropäische Spinnen sind, welche durch ihr Vorkommen hier einen neuen Beweis dafür liefern, daß die südeuropäische Fauna bis nach Schlesien hineinreicht.

Grube. Römer.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der medicinischen Section vom 7. Febr. 1873. Vorstellung eines Kranken mit großem, necrotischem Defect des Schläfen- resp. Felsenbeins.

Herr Sanitätsrath Dr. Paul stellt einen 29jährigen kräftigen Arbeiter vor, bei welchem hinter dem rechten Ohre, in der Gegend des Proc. mastoideus eine Höhle im Knochen besteht, deren Oeffnung, von knochig-callösem Rande umgeben, 4½ Centim. breit, 4 Centim. hoch, deren innere Weite über 5 Centim., deren Tiefe endlich 4—4½ Centim. beträgt, die also einen mäßigen Apfel in sich aufnehmen könnte. Der hintere Boden ist besonders nach der Mittellinie zu weich-elastisch, membranös, in der Richtung des Felsenbeins aber knochenhart. Die Ohrmuschel steht etwas ab vom Kopf, der äußere Gehörgang ist durch eine knöcherne Vorwölbung der äußeren Wand fast verschlossen. In der genannten Höhle präsentirt sich vorn die Oeffnung des knorpligen Gehör-Canals frei. Es ist also der knöcherne Theil des Gehörganges, die Paukenhöhle und der übrige Gehörapparat mit seiner knöchernen Umgebung, also ein großer Theil — (der hintere) — des Felsenbeins verloren gegangen. Der Kranke ist rechts völlig taub, auch die Schall-Leitung durch die Kopfknochen fehlt. Endlich ist der rechte N. facialis in allen seinen Ausbreitungen gelähmt: Das rechte Auge kann nicht geschlossen werden, daher chronische Conjunctivitis; die Sehkraft ist intact. Auch der rechte M. frontalis ist mitgelähmt und der Unterkiefer etwas nach vorn und links geschoben. Die Kaumuskeln sind sämmtlich activ, auch die uvula steht nicht schief, die Bewegungen der Zunge und der Pharynxmuskeln sind frei. Die Sensibilität und Ernährung der Gesichtshälfte ist nicht gestört.

Der Krankheitsproceß hat sich innerhalb etwa 20 Jahren so weit entwickelt. Nach einem Faustschlage, der den 9jährige Knabe von seinem Vater erhielt, entstanden starke Anschwellung, dumpfer Schmerz, sofort Taubheit, Hirnerscheinungen. Diese letzteren gingen ohne weitere Behandlung nach 3 Wochen vorüber. Die Geschwulst wuchs aber schmerzlos in den nächsten 5 Jahren zur Größe einer kleinen Faust und war hart. Nach einer sog. „Erkältung" oder spontan wurde diese Geschwulst schmerzhaft, es bildete sich über den ganzen Kopf ein starkes Erysipel, begleitet von starken Hirnerscheinungen. Auch dies ging ohne weitere Behandlung vorüber und nun begann man die Geschwulst mit „erweichenden" Pflastern zu behandeln. Bei Abnahme eines derselben nach einigen Monaten stürzte plötzlich in weitem Bogen ein Strom übelriechenden Eiters aus einer spontanen kleinen Oeffnung in der Mitte der Geschwulst mit wesentlicher Erleichterung des Kranken. Die Eiterung dauerte lange und reichlich fort. Da fiel der Kranke etwa in seinem 20. Jahre mit dem Kopfe auf eine Stuhlkante. Eine starke Blutung aus Ohr, Nase, Mund und Geschwulst war die Folge, sofort trat auch jetzt die Lähmung des Facialis ein. Die Eiterung wurde reichlicher und jauchiger, unter Nachlaß der anfänglich bedrohlichen Hirnerscheinungen. Ein „Wunderdoctor" begann nun durch Aetzpflaster und Aetzwieken die Geschwulstöffnung zu erweitern und es gelang dies nach einigen Monaten so weit, daß man einen Finger in die Höhle einführen und darin frei bewegen konnte. Unter fortdauernder Eiterung zeigte sich nach längerer Zeit ein necrotischer Knochenzacken am unteren Rande der Oeffnung, welcher den Abfluß und die Einspritzungen in die Höhle behinderte. Der Vater des Kranken brach denselben mit seiner Schmiedezange unter starker Blutung ab und seit dieser Zeit, seit etwa 6 Jahren, stellte sich die jetzige Gestalt der Höhle allmälig her. Der Boden in der Höhle granulirte und überzog sich mit einer dünnen Narbenhaut, welche sich zeitweilig und auch jetzt wieder blasig erhebt, angeschnitten ein blutiges Serum entleert und wieder zusammenfällt.

Der Vortragende glaubt, daß die Entstehung der Knochenerkrankung in diesem Falle ursprünglich, entweder 1) auf eine traumatische Osteitis diploëtica oder granulosa zurückzuführen sei, welche ganz chronisch verlaufend und in centrale Eiterung übergehend, zu einem chronischen Knochenabsceß wurde, der dann den weiteren Verlauf der Selbsteröffnung ꝛc. nahm. Oder 2) nach der Einwirkung des Trauma's ist eine Enchondrom-artige Wucherung der jungen diploëtischen Knochensubstanz entstanden, welcher dann centrale Vereiterung und Necrose gefolgt ist — ganz analog dem Enchondrom oder der sog. Spina ventosa der Phalangen. Herr Dr. Maas, welcher den Kranken von der chirurgischen Klinik her kennt, erklärt endlich 3) den Vorgang auch so als natürlich, daß eine centrale Necrose eines Theiles des Felsen- und Warzenbeins entstanden sei, die zur Bildung einer Todtenlade und eines Sequesters führte, welcher letztere vielleicht durch die Zange des Vaters schließlich entfernt wurde. Bei dicken und flachen Knochen kommt zwar diese eingekapselte Necrose nur sehr selten vor, sie ist aber doch manchmal, z. B. am Schulterblatt beobachtet worden.

Hierauf sprach Herr Dr. Krauskopf und sucht nach den bisher auf dem Gebiete der laryngoscopischen Chirurgie gemachten Erfahrungen die Indicationen anzugeben und die Umstände festzustellen, unter denen mit besserm Erfolge die galvanocaustischen oder die reißend-schneidenden Instrumente anzuwenden sind. Als Beleg demonstrirt derselbe aus seiner Praxis einen Fall, in dem er mit Hülfe der schneidenden Pincette eine am linken Stimmbande sitzende fibröse Neubildung in einer Sitzung radical entfernt hat, ohne daß eine Nachbehandlung erforderlich gewesen wäre; zweitens einen Fall, wo die Neubildung dicht unter dem rechten Stimmband in der Nähe des vordern Winkels sitzt und die radical und sicher nur auf galvanocaustischem Wege zu entfernen ist.

Dr. W. A. Freund giebt eine Uebersicht derjenigen Mißbildungen, welche einen gewissen bestimmenden Einfluß auf die Genitalfunctionen haben und erörterte speciell den Einfluß von uterus et vagina duplex auf den mechanismus partus an einem Falle, der noch durch conglutinatio des laquear vaginae mit der port. vaginalis und der labia dieser Letzteren mit einander complicirt war.

Auerbach. Freund.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Section für Obst- und Gartenbau.

Sitzung am 22. Januar 1873. Die eingegangenen Preisverzeichnisse, das Programm für die am 25. bis 27. April a. c. zu Kiel stattfindende Ausstellung des Gartenbau-Vereins für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und ein specielles Referat des Thüringischen Gartenbau-Vereins zu Gotha über die im Herbst v. J. von demselben veranstaltete Obst-Ausstellung wurden vorgelegt. Letzteres soll in dem Lesezirkel der Section zur weiteren Kenntniß gebracht werden.

Ein soeben empfangenes Verzeichniß der Mitglieder des Gartenbau-Vereins für das Großherzogthum Baden gab Veranlassung darauf hinzuweisen, ein wieviel regeres Interesse für die, eine höhere Landescultur fördernde Garten- und Obstcultur in diesem nur ca. 270 Quadratmeilen umfassende Lande herrsche, als in der mehr wie 700 Quadratmeilen großen Provinz Schlesien; jener Verein zähle nahezu 700, die Section für Obst- und Gartenbau jedoch nur gegen 400 Mitglieder aller Stände, obschon hier der Jahresbeitrag ein erheblich geringerer als dort sei, auch die Section ihren resp. Mitgliedern wesentlichere Vortheile böte, als der Verein in Baden den Seinigen.

„Ueber Nadelhölzer, welche in unserem Klima ausdauern", hielt Herr Kaufmann Hutstein einen auf vielfache eigene Erfahrungen begründeten, so anziehenden als lehrreichen Vortrag, welchen derselbe die Güte hatte zur Aufnahme in den Jahresbericht zuzusichern.

In der Sitzung am 26. Februar 1873 wurde das zugesendet erhaltene revidirte Statut des Schlesischen Central-Vereins für Gärtner und Gartenfreunde und das Preisverzeichniß der Patent-Kali-Fabrik Dr. A. Frank zu Staßfurt vorgelegt.

Der Secretair theilte mit, daß in Folge des Einladungs-Schreibens vom Januar a. c. und der demselben beigegebenen Vorstellung, für den in Aussicht genommenen dringend nothwendigen Bau eines Gärtnerhauses in dem Pomologischen- und resp. Obstbaumschul- und Versuchsgarten der Section, erfreulicher Weise Beiträge von zusammen 604 Thlr. 15 Sgr. ihm überwiesen wurden, gedachte dankbar der mit denselben sich für dieses Vorhaben freundlichst opferbereit erwiesenen resp. Mitglieder der Schlesischen Gesellschaft und dieser ihrer Section, legte den Anwesenden es aber auch warm an's Herz, in den Kreisen ihnen befreundeter Mitglieder weiter für Beiträge zu diesem Bau zu wirken; beschlossen wurde, die für denselben bisher empfangenen Beiträge vorläufig in Breslauer 4½ pCt. Stadt-Obligationen zinsbar anzulegen.

Herr Apotheker Scholz in Jutroschin hatte brieflich dazu aufgefordert, an geeigneter Stelle Maßregeln zu beantragen, zur Vertilgung resp. eingeschränkten Vermehrung des Sperlings, da derselbe unzweifelhaft dem Obstbau schädlich sei. Es soll diese Aufforderung später in Erwägung genommen werden.

Zum Vortrage gelangte ein längerer Aufsatz des Kunstgärtner Herrn Zahradnik in Kamienietz: „Ueber Gurkencultur in Treibkästen"; derselbe fand unter den anwesenden Fachmännern lebhafte Anerkennung und wird im Jahresbericht zu weiterer Kenntniß gebracht werden.

E. H. Müller.

Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens am 5. Februar.

Herr Prof. Dr. Palm machte Mittheilungen aus einer der Stadtbibliothek übergebenen Handschrift des Rathssecretärs Herrn Kärger, eine sorgfältige Darstellung der Verwaltung der Breslauer höheren Schulen im 16. Jahrhundert enthaltend. In diesem Jahrhundert bestand hier ein sogenanntes Schulamt, welches verbunden war mit dem Spitalamte zu St. Hieronymi, dessen Stiftungen, ursprünglich bestimmt zur Verpflegung kranker Schüler zu St. Maria Magdalena, Elisabet und Corpus Christi, seit der Reformation auch zur Ausbildung junger Theologen für den künftigen Dienst der Stadt verwendet wurden. Diese aus der Zahl der Schüler der beiden Hauptschulen entnommenen und zugleich als Kirchensänger verwendeten Theologen hießen Choralisten, wohnten in den Schulgebäuden, hatten festen Gehalt und freie Beköstigung im Hospital, Nebenverdienste vom Leichentragen und vertraten im Nothfall auch die Lehrer der unteren Klassen. Aus den seit 1569 vorhandenen Rechnungsbüchern der genannten beiden Aemter, denen ein Rathsherr (in jenem Jahre Abraham Jenckwitz) vorstand, hat Herr Kärger ein treffliches Bild der äußeren Verhältnisse der beiden Gelehrten-Schulen zusammengestellt, welches über Einnahmen und Ausgaben der Aemter, über die Personen und Besoldungen der Lehrer, über die Stipendiaten und deren oft recht namhaften Unterstützungen während ihrer Universitätsstudien, über einmalige Geschenke und Ehrengaben an Gelehrte und Künstler u. s. w. ebenso zuverlässige als anziehende und für die Culturgeschichte wichtige Angaben enthält. Der Vortragende hatte eine Anzahl derartiger Notizen zur Mittheilung daraus ausgewählt, von denen hier angeführt sein möge, daß die gesammten Gehalte der Lehrer am Elisabetan in den Jahren von 1569—1600 zwischen 408 und 632 Mark schwanken und meistens 560 Mark betrugen; die der 7 Lehrer am Magdalenäum bewegten sich zwischen 204 und 300 Mark und beliefen sich gewöhnlich auf 272 Mark. Im Jahre 1569 bezog der Rector des Elisabetans jährlich 200 fl. M., der erste Lehrer 80, später 100, die vier letzten je 12, später 16 fl. M., der Ludimoderator am Magdalenäum (d. h. der Rector) 40, später 60 und 100 fl. M., der erste Lehrer 30, später 40 M.; die vier letzten 12 und später 16 fl. M. Die kleine Mark hatte 32 Weißgroschen und einen absoluten Werth von wenig über 1 Floren rheinisch. — Außerdem hatten die Lehrer zum kleineren Theile freie Wohnung oder bezogen eine Entschädigung von jährlich 8 Mark. Dies für die Pflege der Wissenschaften in Breslau höchst interessante und für unsre Stadt höchst ehrenvolles Zeugniß ablegende Manuscript des noch in amtlicher Wirksamkeit stehenden Verfassers machte den lebhaften Wunsch nach einer Publikation desselben rege. — Schulgelder wurden im 16ten Jahrhundert auch auf den höheren Lehranstalten nicht bezahlt; ärmere Schüler, zumal fremde, vielmehr noch in der verschiedensten Weise unterstützt.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Am 25. März wurde ein dreijähriges Kind, welches auf der Bautzener Chaussee in der Nähe des Bahnüberganges mit anderen Kindern spielte und, ohne daß es der Barrierewärter hindern konnte, Angesichts des ankommenden Zuges über die Schienen lief, von der Maschine des Zuges erfaßt und so heftig bei Seite geschleudert, daß es erhebliche Verletzungen davongetragen hat, welche, wie man befürchtet, den Tod zur Folge haben werden. Ein zweites Kind, welches dem Verunglückten folgen wollte, wurde von dem Barrierewärter mit eigener Gefahr gerettet.

† Sagan. In Nr. 24 unseres Wochenblattes befand sich folgendes Inserat: „Aus Veranlassung einer Theater-Anzeige erkläre ich es für eine Ehrensache aller Katholiken, einer Theater-Gesellschaft durch Nichtbesuch ihrer Vorstellungen jede Unterstützung zu versagen, die zu ihrer Empfehlung nichts Besseres weiß, als ihre Vorstellungen mit einem schamlos erlogenen, jedes katholische Gemüth verletzenden Tendenzstücke zu eröffnen. Sagan, den 20. März 1873. Bautz, Stadtpfarrer." Die Veranlassung des Inserats scheint in der Bekanntmachung der Tondeur'schen Theater-Gesellschaft zu suchen zu sein, daß die genannte Truppe am Sonntag ihre Vorstellungen mit dem Lustspiel: „Der Jesuit und sein Zögling" beginnen würde; die Folge des Inserats war, daß der Seelenbinder'sche Theatersaal die Anzahl der Theaterbesucher — darunter auch strenggläubige Katholiken (?) — nicht zu fassen vermochte; eine bedeutende Anzahl von Personen mußte wegen Mangel an Raum zurückgehen.

△ Hirschberg. Am Sonnabend Morgens 3 Uhr wurde auf dem Bahnhofe Reibnitz der Schuhmacher L. von dort, welcher im trunkenen Zustande auf das Schienengeleis gerathen war, ohne daß dies bei dem starken Nebel und der vollständigen Finsterniß vom Beamten-Personal bemerkt werden konnte, von der Locomotive des Kohlenzuges Nr. 176 erfaßt und dabei tödtlich verletzt. Der Verunglückte wurde noch in lebendem Zustande aufgefunden, starb aber bald darauf.

Jauer. Der hiesige Bürgerverein erläßt an alle „Arbeitgeber in Jauer" folgende Aufforderung: „In der am letzten Sonnabend abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Bürgervereins wurde einstimmig beschlossen, den social-demokratischen Bestrebungen dadurch entgegen zu treten, daß wir im Verein mit allen Arbeitgebern bei den Factoren unserer Gesetzgebung petitionsweise vorstellig werden, damit Gesetze in Kraft treten, welche dem Staate und den Arbeitgebern diesen genannten Bestrebungen gegenüber den nöthigen Schutz gewähren. Wir richten daher an alle uns gleichgesinnten Arbeitgeber die Bitte: Jeder derselben möge zu der am 5. April c. Abends 8 Uhr im Scharfenberg'schen Saale anberaumten General-Versammlung der hiesigen Arbeitgeber erscheinen, um die betreffende Petition zu unterzeichnen."

≙ Grottkau. In der Nacht vom 22. zum 23. d. wurde hier ein Akt der gemeinsten Rohheit ausgeführt, indem dem Hausbesitzer Herrn Mählich durch die Fenster seiner Schlafstube große Steine geschleudert wurden. Es ist ein Wunder zu nennen, daß der in derselben Stube schlafende Enkelsohn des p. Mählich nicht getroffen wurde, da sein Bett sich in nächster Nähe der Fenster befindet.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 2. 3.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333‴,00	333‴,07	333‴,45
Luftwärme	+ 13°,8	+ 8°,3	+ 3°,1
Dunstdruck	1‴,72	2‴,18	2‴,09
Dunstsättigung	27 pCt.	53 pCt.	79 pCt.
Wind	NO. 1	SO. 1	NO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	fast heiter.

Breslau, 3. April. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 1 F. — Z.

Breslau, 2. April. [Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft] hat die Dividende für das verflossene Jahr auf 13⅜ pCt. festgesetzt.

Berlin, 2. April. Der etwas weniger gespannte Geldstand (zumal für tägliches Geld) hätte der Börse vielleicht ein freundlicheres Aussehen gegeben, wenn nicht durch die mit der Auflösung des Consortiums der Dannenberg'schen Cattunfabriken zusammenhängenden extravaganten Vorgänge an der Börse der regelmäßige Geschäftsverkehr zu leiden gehabt hätte. Die Neigung, sich der Verpflichtung der Abnahme der Stücke zu entziehen, führte, wie in den letzten Tagen, so heute besonders zu tumultarischen Scenen und gab Veranlassung zu Executivverkäufen in größerem Umfange, bei denen sich der Coues für die Actien der Dannenberg'schen Cattunfabrik auf 65½ stellte. Dem gesunden Theile der Börsenwelt gegenüber wird es eines Tadels unsererseits, was selbst nur den Versuch der Nichtabnahme anbetrifft, kaum bedürfen. Die besprochenen Vorgänge übten besonders auf den Verkehr in den Speculations-Papieren einen bemerkenswerthen Einfluß, da sich hier die anfänglich recht feste Haltung in das vollständige Gegentheil verwandelte, die Stimmung konnte um so leichter umschlagen, als der Verkehr sehr beschränkt blieb. Oesterreich. Bahnen hielten eine festere Richtung ein, und wenn dies in den Notirungen auch noch keinen beredten Ausdruck gewann, so zeigte sich der Verkehr doch animirter. Nordwestbahn und Galizier behaupteten sich sehr gut. Weniger ist dies von den österreichischen Fonds zu sagen. Renten erwiesen sich als matt und drückte vorzugsweise Nothverkäufe auf den Cours. Gegen Schluß der Börse trat aber eine entschiedene Besserung ein. Italiener und französische Rente schwach behauptet, Türken per Casse gesucht, blieben aber als Ultimowaare offerirt. Amerikaner unverändert. Von russischen Fonds gingen Schatzobligationen etwas reger um, auch 1871er und 1872er Anleihe war sehr fest und belebt, denen sich Bahnen und ferner VI. Stieglitz anreihte. Preußische Fonds zeigten sich bei fester Haltung recht belebt. Deutsche Fonds waren dagegen still und ebenso fand in Prioritäten nur ein sehr unbedeutender Umsatz statt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte hatte eine gebesserte Stimmung

Platz gegriffen, doch blieb der Verkehr in allen schweren Actien sehr eng begrenzt, Potsdamer, Oberschlesische, Freiburger besser. In leichten Actien war der Verkehr reger, doch zogen die Course meistens um ein Geringes an. Auf Prämien war bei vorherrschender Geschäftsstille Verkaufslust vorwiegend. Die Stimmung für Bankactien war nur wenig fest und viele Papiere, unter ihnen namentlich die sonst beliebteren, büßten am Course ein. Sehr reges Geschäft fand in den Actien der Centralbank für Bauten statt, junge wie alte zogen im Course nicht unbedeutend an, erstere notiren 136. Allgemeine Bau- und Handelsbank 139, Aschaffenburger Bankverein 121, Hamburger Hypothekenbank 110½. Industriepapiere ruhig, Centralheizung, Berliner Holzcomptoir und Magdeburger Sprit belebt. Hofjäger, Cementbau, Allgem. Häuserbau, Ostend und Deutsche Baugesellschaft beliebt und steigend, Germania 114¼, Chemische Union 105, Westpreußische Eisenhütte, Louise, Laura belebt, letztere aber nachgebend. (Bank- u. H.-Z.)

Danzig, 31. März. [Marienhütte.] In der heutigen General-Versammlung der Actionäre der „Marienhütte" wurde nach Erledigung der Tagesordnung beschlossen: 1) während des Baues den Actionären 5 pCt. Zinsen zu zahlen und 2) dem Aufsichtsrath Decharge zu ertheilen. Hierauf schritt man zur Wahl des neuen Aufsichtsrathes.

Wien, 2. April. Der gemeinsame Staatsvoranschlag für 1874 präliminirt für das Heer 98, für die Marine $12^1/_2$, für das auswärtige Amt $3^7/_{10}$, für das Finanzministerium 2 Millionen. Das gesammte Budget ist um $7^1/_{10}$ Mill. höher als im Vorjahre.

Karlsruhe, 1. April. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 100-Thalerloose wurden folgende Serien gezogen: 1441. 694. 519. 1675. 294. 2062. 428. 481. 1816. 739. 76. 1171. 466. 1302. 1031. 619. 826. 1039. 345. 1413. 2365. 276. 2334. 1093. 1652. 17. 2178.

⊙ **Paris**, 31. März. [Börse.] Die Börse war auch heute charakterlos; das Geschäft fast null. Die Prämienbehebung geschah zum Course von 55,50 für Rente, 90,55 für Anleihe, und nachher vollzog sich eine kleine Besserung. Der Comptant-Markt war fest, aber nicht so lebhaft wie gewöhnlich. — Spanische Rente wich wieder um ½, auf 23.

London, 1. April. Die nächste Wollauction wird am 24. d. Mts. beginnen und dürften bei derselben kaum 200,000 Ballen zur Versteigerung gelangen.

Florenz, 1. April. [Italienische Tabaks-Obligationen.] Bei der heute erfolgten Ziehung wurde Lit. C. gezogen.

Berlin, 2. April. Weizen: Termine anfangs durch Kündigungen gedrückt, schließen fester. Gekündigt 34,000 Ctnr. Kündigungspreis 85¼ Thlr. Loco 68—88 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro April — Thlr. bez., April-Mai 85¼ Thlr. bez., Mai-Juni 85—⅛—85 Thlr. bez., Juni-Juli 84⅞—85 Thlr. bez., Juli-August 83—¼—83 Thlr. bez., September-October — Thlr. bez., gelber 80—82 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco fand schwerfälliges Unterkommen. Im Terminverkehr wirkten bei Beginn die fortgesetzten umfangreichen Anmeldungen deprimirend auf die Preise, später jedoch befestigte sich die Haltung wieder, so daß der Schluß gegen gestern nur wenig verändert ist. Gekündigt 21,000 Ctnr. Kündigungspreis 54½ Thlr. Loco 54—57 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 53⅝—53¾ Thlr. bez., inländischer 55⅛—56 Thlr. ab Bahn bez., pr. April 54¼—⅛—⅜ Thlr. bez., April-Mai 54¼—⅛—⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 54¼—½—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 54¼—⅝ Thlr. bez., Juli-August 53⅞—¼ Thlr. bez., September-October 53 Thlr. bez. — Rüböl in Folge der Kündigungen etwas matter, später behauptet. Gekündigt 20,200 Ctnr. Kündigungspreis 20⅞ Thlr. Loco 21 Thlr. bez. — Spiritus besserte sich trotz der Kündigungen um einige Groschen und blieb auch schließlich fest, loco ohne Faß 18 Thlr. 4 Sgr. bez., pro April 18 Thlr. 12—10—12 Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 12—10—12 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 13—14 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 24—23½ Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 1—2 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 4—5 Sgr. bez. — Gekündigt 460,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 17 Sgr. — Wetter: Sehr schön.

⊕ **Breslau**, 3. April. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war ohne Bedeutung, bei fester Stimmung und schwachen Zufuhren, Preise wenig verändert.

Weizen für feine Qualitäten war gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅞ bis 8½ Thlr., gelber 6⅛—8½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5½ Thlr., feinste Sorte 6⅛ Thlr. bezahlt.

Gerste leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 4—5½ Thlr., weiße 5⅛ bis 5⅔ Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4¾ bis 4¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen matter, pr. 100 Kilogr. 4⅞—5⅓ Thlr.

Wicken offerirt, pr. 100 Kilogr. 4—4¼ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 2⅞—3¼ Thlr., blaue 2⅔ bis 3⅛ Thlr.

Bohnen ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¼—6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten mehr Kauflust.

Schlaglein sehr fest.

	Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.					
Schlag-Leinsaat	8	—	—	8	15	—	9	—	—
Winter-Raps	8	27	6	9	2	6	9	15	—
Winter-Rübsen	8	—	—	8	2	6	8	22	6
Sommer-Rübsen	7	27	6	8	2	6	8	22	6
Leindotter	7	—	—	7	15	—	8	2	6

Rapskuchen matter, schlesische 69—71 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 86—89 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schleppender Umsatz, rothe 12—16¼ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee vernachlässigt, 8—9⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Subhastationen im April.

Regierungs-Bezirk Breslau.

Guhrau, Häuser Nr. 46 und 47 der Vorstadt, 29. April 10 U., Kr.-Ger. Guhrau.

Ziegelscheune, Freistelle u. Windmühle Nr. 10 u. 29, 26. April 3 Uhr Nachm., Kr.-Ger. Militsch.

Neu-Laugwitz, Grundstück Nr. 33, 22. April 10 U., Kr.-Ger. Ohlau.

Wiese, Freistelle Nr. 15, 18. April 10 U., Kr.-Ger. Trebnitz.

Ober-Salzbrunn, Grundstück Nr. 173, 26. April 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.

Schmiegrode, Grundstück Nr. 22, 25. April 11 U., Kr.-Ger.-Deputation Trachenberg.

Breslau, Weißgerbergasse Nr. 8, 24. April 11 U., Stadt-Ger. Breslau.

Gnichwitz, Grundstück Nr. 52, 29. April 10 U., Kr.-Ger. Breslau.

Ober-Langenau, Grundstück Nr. 30, 31, 138, 143, 158, 166 und 111, 19. April 9 U., Kr.-Ger. Habelschwerdt.

Lomnitz, Grundstück Nr. 36, 17. April 9 U., Kr.-Ger. Waldenburg.

Reg.-Bezirk Liegnitz.

Barschau, Kretschamgrundstück Nr. 22, 23. April 10 U., Kr.-Ger. Lüben.

Sagan, Wohnhaus Nr. 285, 30. April 11 U., Kr.-Ger. Sagan.

Nieder-Kunzendorf, Bauerngut Nr. 63, 17. April 2 U., Kr.-Ger.-Dep.-Boltenhain.

Reibnitz, Bauergut Nr. 14, 19. April 4 U., Kr.-Ger. Hirschberg.

Linden, Rittergut (Antheil II.), nebst den Vorwerken Morgenstern und Steinitz, 17. April 11 U., Kr.-Ger. Glogau.

Kreibau, Kretschamgrundstück Nr. 7, 26. April 10 U., Kr.-Ger.-Comm. II. Hainau.

Schönaich, Gärtnernahrung Nr. 6, 29. April 10 U., Kr.-Ger.-Commission Karolath.

Reg.-Bezirk Oppeln.

Ober-Radlin, Grundstück Nr. 19, 29. April 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Loslau.

Siemianowitz, Besitzung 272, 26. April 9 U., Kr.-Ger. Beuthen.

Beuthen, Besitzung Nr. 141 (Miteigenthum) und Nr. 2, Hospitalgrund, 5. April 9 U., Kr.-Ger. Beuthen.

Königshütte, Grundstück Nr. 750, 24. April 10 U., Kr.-Ger.-Comm. Königshütte.

Kosel, Hausgrundstück Nr. 50, 28. April 10 U., Kr.-Ger. Kosel.

Pogorz, Gärtnerstelle Nr. 6 und Grundstück Nr. 117, 28. April 10 U., Kr.-Ger. Neustadt.

Gr.-Bramsen, Bauergut Nr. 42, 29. April 9½ U., Kr.-Ger. Neustadt.

Schierokau, Stelle Nr. 13, 29. April 10 U., Kr.-Ger. Lublinitz.

Sczyglowitz, Kretschambesitzung Nr. 5, 22. April 10 U., Kr.-Ger. Rybnik.

Wengern, Bauerstelle Nr. 1 (Miteigenthum), 29. April 9 U., Kr.-Ger. Oppeln.

Berliner Börse vom 2. April 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	139⅝ bz.
do. do.	2 M.	4	138¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.20¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	91¾ B. ⅜ G.
do. do.	2 M.	6	91⅜ B. ⅝ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 18 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89¼ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81¼ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½		— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½		100¼ bz.
dito consolid.	4½		104 oz.
dito 4%ige	4		96¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½		89½ G.
Präm. Anleihe v. 1855	3½		128 oz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½		101¼ 4½ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½		95 B.
Pfandbriefe: Berliner	4½		99½ bz.
Pfandbriefe: Central-Boden-Cr.	5		— —
Pfandbriefe: do. Unkündb.	5		104½ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½		81⅞ B.
Pfandbriefe: Posensche	4		90⅞ bz. B.
Pfandbriefe: Schlesische	3½		— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	4		95½ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	4		95½ G
Pfandbriefe: Posensche	4		94 bz B.
Pfandbriefe: Preussische	4		94¼ G.
Pfandbriefe: Westfäl. u. Rhein.	4		97¾ bz.
Pfandbriefe: Sächsische	4		96¼ G.
Pfandbriefe: Schlesische	4		94½ B.
Rentenbriefe:			

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72¼ bz G.
Oldenburger Loose 38¾ bz. G.

Louisd'or 110 G. | Dollars 1,11⅞ G.
Sovereigns 6.21¾ bG | Frmd Bkn. 99⅘ bz
Napoleons 5.10¼ G. | Oest. Bkn. 91 13/16 bz.
Imperials 5.15½ bz. | Russ. Bkn. 81 15/16 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕		66⅞ à ¾ bz.
do. Papierrente	4⅕		64⅝ à ⅜ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5		95 et bz B.
do. 54er Präm.-Anl.	4		99¼ G.
do. Credit-Loose	—		121½ G.
do. 64er Loose	—		102 G.
do. Silberpfandbr.	5½		83 bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5		92¾ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½		88¾ bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5		130½ bz.
do. do. 1866	5		127¾ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5		80½ bz. G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4		76½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4		77 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4		64½ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1862	6		96½ bz.
do. do. p. 1885	6		88⅞ bz.
do. 5% Anleihe	5		86¾ bz. G.
Badische Präm.-Anl.	4		113 bz.
Baiersche 4% Anleihe	4		102¾ B.
Französische Rente	5		87⅞ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5		63⅜ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6		94 bz. B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4		83¼ bz. B.
Rumänische Anleihe	8		— 81.100½ B.
Türkische Anleihe	5		53¼ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5		77⅜ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 40 B.
Braunschw. Präm.-Anl. 25¼ B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½		99⅞ bz.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½		83⅞ B.
do. do. VI.	4½		99½ et bz. G.
do. Nordbahn	5		102¾ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½		— —
do. do. G.	4½		99½ B
do. do. H.	4½		99½ B.
Cöln-Minden ... III.	4		90⅜ bz. G.
do. do. do.	4½		99½ G.
do. do. IV.	4		90⅜ bz. G.
do. do. V.	4		90¼ G.
Märkisch-Posener ...	5		102 G.
Ndrschl.-Märkische ...	4		92½ bz.
do. do. III.	4		91 G.
do. do. IV.	4½		100 G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5		99¾ G.
do. do. D.	5		99¾ G.
Oberschles. A.	4		— —
do. B.	3½		82⅜ G.
do. C.	4		— —
do. D.	4		99¾ G.
do. E.	3½		82¼ G.
do. F.	4½		99½ B.
do. G.	4½		99½ B.
do. H.	4½		99½ bz. B.
do.	5		101⅞ bz. G.
do. Brieg-Neisse.	4½		98¾ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4		92½ bz. G.
do. do. III.	4½		— —
do. do. IV.	4½		— —
do. do.	5		102 bz. G.
Ostpreuss. Südbahn	5		101⅜ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5		103¼ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½		97½ B.
Stargard-Posen III. Em.	4½		99⅛ bz.
Lemberg-Czernowitz	5		71¼ et bz. B.
do. do. II.	5		79⅜ bz.
do. do. III.	5		71⅜ bz. B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5		93¾ bz.
do. do. neue	5		90¾ bz
Kaschau-Oderberg	5		85 G ⅛ B.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5		87 bz. G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5		82 B.
Oesterr.-Französische	3		298 bz. G.
do do. neue	3		284⅞ bz.
do. südl. Staatsbhn.	3		251⅞ bz.
do. neue	3		251¾ bz.
do. Obligationen	5		87⅝ bz. B.
Chemnitz-Komotau	5		94½ bz.
Prag-Dux	5		86¾ bz.
Dux-Bodenbach	5		89 B.
Rockford Rock Island	7		33 bz.
Ung. Nordostbahn	5		75⅝ bz. B.
Ung. Ostbahn	5		71¾ bz. B.
Warschau-Wien II.	5		96½ bz.
do. III.	5		95⅞ B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Divid. pro 1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	8/5	—	4	44¾ bz
Berg.-Märkische	7½	—	4	119¼ bz
Berlin-Anhalt	18½	—	4	196½ bz G
Berlin-Görlitz	0	—	4	108 oz G.
Berlin-Hamburg	10⅝	12	4	224 bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	140¼ bz G.
Berlin-Stettin	11⅝	12¾	4	89½ bz
Böhm. Westbahn	8¼	—	5	107 oz
Breslau-Freib.	9⅞	—	4	115¼ bz
do. neue	—	—	5	114¼ bz B.
Cöln-Minden	11⅕	—	4	109 à 59 bz
do. do. neue	5	—	5	114 bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	63¾ bz G.
Gal. C.-Ludw.-B	8½	—	5	102¾ bz B.
Halle-Sorau Guben	4	—	4	62½ bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	80½ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	79 oz
Kronpr.-Rudolfb	5	—	5	77¼ bz G
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	—	4	192¼ bz
Märk.-Posener	0	—	4	65½ bz G
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	133 oz G.
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	265 bz
do. Lit. B.	4	—	4	100¾ bz B.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	169 oz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95¼ oz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅜	—	3½	220¾ bz
do. B.	13⅜	—	3½	198 oz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	203 à 4 3 b
Oester.-Nordwestb	5	—	5	131 bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	116¼ à 5⅞ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	47¼ bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	126¼ bz
Reichenberg-Pard.	42/7	—	4½	79½ bz
Rheinische	10	—	4	149½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	44⅜ bz
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	45½ bz G.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	55⅞ bz
Stargard-Posener	4½	—	4½	100 G.
Thüringer	10½	—	4	140 bz G.
Warschau-Wien	12	—	5	85⅝ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	106¾ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	67¼ bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	82½ bz
Halle-Sorau Guben	5	—	5	80 bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	90¾ bz B.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	92 oz G.
Märk.-Posener	0	—	5	79⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	83⅝ bz G.
Ostpr. Südbahn	0	—	5	74⅞ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	125½ bz G
Saal-Bahn	—	—	5	75 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	—	7½	5	112 B.
Berliner Bank	15	—	4	181½ bz G
Berl. Bankverein	16	—	5	158 oz B.
Berl. Kassen-Ver.	128/5	293/10	4	294 bz
Berlin. Hand.-Ges.	12⅘	—	4	165½ bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	83 oz B.
Berl. Makler-Bank	25⅗	11	4	101½ G.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	99½ bz
Berl. Wechslerbnk.	12⅘	—	5	64½ bz G.
Braunschw. Bank	8½	—	4	123⅜ bz
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	119 B.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	95 G.
Bresl. Maklerbank	—	—	5	153½ bz B
Bresl Makl-Ver-Bk	—	7	5	109 B.
Br Prov Wechsler B.	—	—	5	110 G.
Bresl. Wechslerbnk.	12	—	4	127½ bz
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	130 oz G.
Coburger Cred.-Bk.	10¼	—	4	102½ bz G
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	115 G.
Darmst. Creditb.	15	—	4	187 bz
Darmst. Zettelbank	8	—	4	110⅜ bz
Dessauer	—	—	fr.	15½ G.
Deutsche Bank	8	—	4	106 bz B.
Deutsche Unionsbk	11⅛	—	4	114 bz G.
Disc.-Com.-A.	24	—	4	361 bz
Genfer Bank	—	—	fr.	4 G.
Genossensch.-Bnk.	10⅞	—	4	140⅞ bz B.
do. junge	—	—	4	134 oz
Gewb. Schustern. C.	10⅜	—	4	127 et bz G
Goth. Grundcr.-I.-B	9	—	4	117¾ bz
Hamb. Nordd. Bk.	128/5	13¾	4	185⅞ bz
do. Vereins-Bk.	11¼	13¼	4	121½ B.
Hannover'sche do.	—	—	5	108⅞ bz G
do. Disconto-Rk.	—	—	4	90 oz B
Hessische Bank.	—	—	4	85 bz
Königsberger do.	11	8	5	94½ bz G
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	90½ bz
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	182½ bz B.
Luxemburger do.	12	—	4	140 bz
Magdeburger do.	54/5	5¾	4	108 et bz G.
Meininger do.	12	—	4	146½ bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	70 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	—	4	128 bz G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	124¾ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅘	—	5	102 bz G.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	205¼-4½ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	102 bz B.
Ostd Producten-Bk	—	—	5	97¼ bz
Posener Bank	64/5	—	4	111⅜ G.
Pos. Prov Wechslb.	—	—	4	93 bz G
Preuss. Bank-Act.	128/10	—	4	191¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	164 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	123½ bz G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	132 oz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	88 bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	150 B.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	125 et bz G.
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	159½ bz B
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	108 B.
Thüringer Bank	9	14	5	132⅞ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	5	190 bz G.
Weimar. Bank	7	—	4	117½ G.
Wiener Unionbank	—	—	5	152 bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10⅘	—	5	184¼ bz G.
Görlitzer do.	0	—	5	73 G.
Oberschles. do.	6	—	5	161½ bz G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	61¼ bz G.
Nordd. Papierfabr.	81/10	—	5	98 oz B.
Westend, Comm-G.	16	17	5	190½ bz G
Baltischer Lloyd.	10	—	5	70 oz
Bresl. Bierbrauere	—	—	5	72½ G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	89⅜ bz
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	91 bz G.
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	85⅛ bz G
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	78 B.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	88 B.
do. Porzellan	—	8	5	99½ bz
Schl. Leinenindust.	10	—	5	107 oz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	163⅜ bz G
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	84⅜ B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	95¾ bz G.
Königs- u. Laurab.	12¼	—	5	255 oz G.
Lauchhammer	—	—		114 G.
Marienhütte	—	—	5	111½ G.
Minerva	—	11	5	21 oz B.
O. Schl Eisenwerke	—	01	5	88½ G.
Bedenhütte	—	10	5	115 oz B.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	117½ bz G
Schles. Zink.-Act	6	—	5	110½ bz G
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	110½ bz G
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	300 oz G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	100 bz
Pomm. Hyp.-Brief	—	—	5	101¾ bz
Goth. Präm.-Pfndb	—	—	5	106¼ bz B.
Meininger Präm Pfb	—	—	4	94⅝ B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 oz G.
Schles. Feuervers.	20	—	4	129 B.

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 2. April. Die „Spen. Ztg." meldet: Die Klage des Ermländischen Bischofs gegen den Fiscus auf Zahlung der gesperrten Temporalien wurde vom hiesigen Stadtgericht zurückgewiesen.

Posen, 2. April. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß auf Antrag des Magistrats die Umwandlung der städtischen confessionellen Elementarschulen in Simultanschulen. Dagegen stimmten nur die beiden polnischen Mitglieder.

Wiesbaden, 2. April. Der „Rhein. Cour." meldet: Der Limburger Bischof forderte das preußische Episkopat zu einer Eingabe an den Kaiser und das Herrenhaus behufs Verwerfung der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Verfassungsänderungen auf.

Versailles, 2. April. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zeigte der Vicepräsident Vitet an, daß Grevy das Amt als Vorsitzender der Versammlung niedergelegt habe; es wurde hierauf beschlossen, die Neuwahl des Präsidenten noch heute vorzunehmen, und demnächst Grevy mit 349 Stimmen gegen 231, welche auf Buffet fielen, wiedergewählt.

London, 1. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Cochrane den Antrag, die Regierung möge die gerichtlichen Reformen in Egypten in Berücksichtigung der englischen Interessen betreffs der Suezcanal-Schifffahrt genehmigen. Der Unterstaatssecretär Viscount Enfield erwiederte, Lord Granville sei bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt und die in Konstantinopel versammelte Commission zur Berathung der Gerichtsreform habe soeben ihren Bericht erstattet, welcher unmittelbar den übrigen Mächten unterbreitet werden solle. Cochrane erklärte sich durch diese Antwort des Vertreters der Regierung befriedigt und zog seinen Antrag zurück.

London, 2. April. Die Leiche des Grafen Bernstorff ist gestern in der deutschen Kapelle in St. James beigesetzt. Zugegen waren nur die Familienmitglieder und das Haushaltspersonal. Heute wird ein Trauergottesdienst abgehalten und Abends die Leiche nach Deutschland übergeführt werden.

Rom, 3. April. Die „Agenzia Stefani" vernimmt, der Papst sei von einem leichten Unwohlsein befallen.

Der Großfürst Wladimir ist eingetroffen und wird bis Sonnabend Abend hier verweilen.

Kopenhagen, 2. April. Mitglieder aller Parteien im Landsthing brachten eine den selbstständigen Standpunkt des Landsthings gegenüber dem Volksthinge betonende Adresse an den König ein. Die Adresse wurde in der heutigen Sitzung mit 44 gegen 8 Stimmen angenommen.

Halifax, 2. April. Bei dem Untergange des Dampfers Atlantic wurden 250 Personen gerettet, 750 sind umgekommen, darunter sämmtliche Frauen und Kinder; das Schiff und die Ladung sind völlig verloren. Der Capitän, der Arzt, der dritte und vierte Offizier befinden sich unter den Geretteten.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 2 April, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 55, 80 Anleihe de 1871 89, 70. Anleihe de 1872 91, 05. Italienische 5procentige Rente 64, 80. dto. Tabaks-Actien 850, 00. Franzosen (gestplt.) 773, 75. do. neue 775, 00. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. 507, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 447, 50. dto. Prioritäten 256, 50. Türken de 1865 55, 55. do. de 1869 340, 00. Türkenloose 174 00 coup. det. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungen.) —. Goldagio —. Fest.

London, 2. April, 4 Uhr Nachmittags. Consols pr. Mai 93, —. Spanier —, —. Italienische 5procentige Rente 63½. Lombarden 17 1/16. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1871 92¾. 5procentige Russen de 1872 92. Silber —. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk. Anleihe de 1865 54⅝. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 68⅛. 9pCt. Türken-Bonds —. 6proc. Verein. St. pr. 1882 92½. Oesterr. Silberrente 67½. Oesterr. Papierrente 65⅞. — Italiener matter, Geld gefragt.

Aus der Bank flossen heute 164,000 Pfd. Sterl.

Die Frankfurter Bank hat den Discont von 4 auf 5 pCt. erhöht.

Frankfurt a. M., 2. April, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅞. Creditactien 355¼. 1860er Loose 94¼. Franzosen 353½. Galizier 240. Lombarden 201¼. Silberrente 66⅝. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank 133. Deutsch-Oesterr. Bank —. Nordwestbahn —. Bankactien 1003. Nationalbank —. Meininger —, —. Frankf. Wechslerb. —. Berl. Bankverein 158¼. Matt.

Hamburg, 2. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 102. Silberrente 66⅞. Oesterr. Credit-Act. 306. Oesterr. 1860er Loose 95½. Nordw